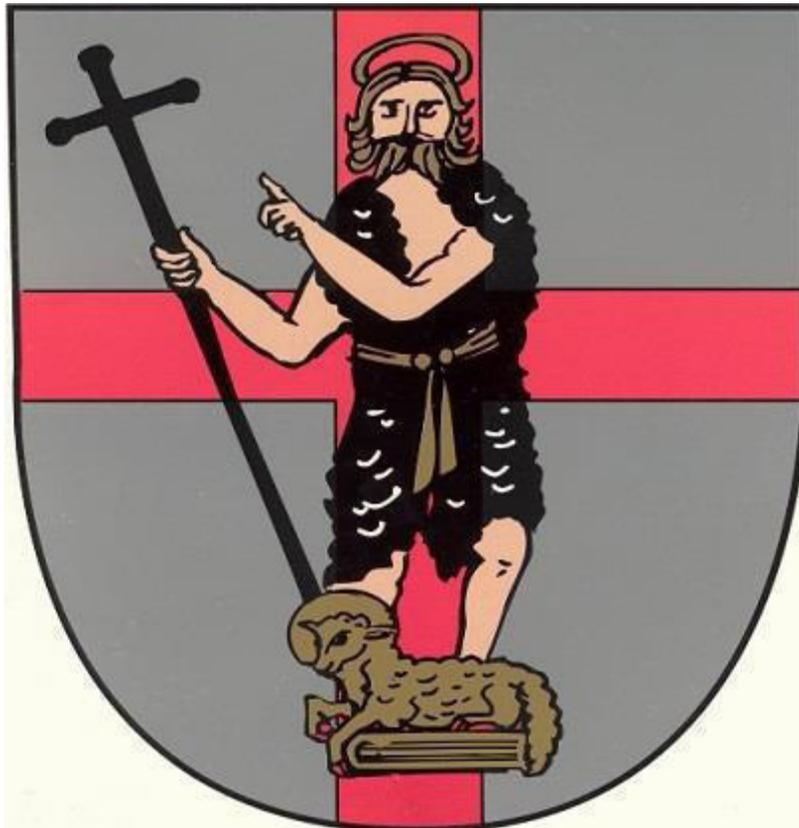


1. Nachtragshaushaltssatzung

und

1. Nachtragshaushaltsplan

Ortsgemeinde Lykershausen



2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Nachtragshaushaltssatzung	5
2.	Vorbericht	11
3.	Stand der Verbindlichkeiten	17
4.	Freie Finanzspitze	21
5.	Übersicht Jahresergebnis	25
6.	Übersicht über die Über- / Unterdeckung im Finanzhaushalt	29
7.	Übersicht Eigenkapital	33
8.	Muster 29 zu § 105 Abs. 4 GemO	37
9.	Muster 31 zu § 93 Abs. 5 GemO	41
10.	Freiwillige Leistungen	45
11.	Stellenplan	49
12.	Bilanz	53
13.	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt	57
14.	Investitionsplan	65
15.	Investitionsübersichten	67
16.	Teilhaushalt 1	69
17.	Teilhaushalt 2	83
18.	Teilhaushalt 3	91
19.	Teilhaushalt 4	103
20.	Teilhaushalt 5	109
21.	Teilhaushalt 6	117
22.	Anlagen	125



Nachtragshaushalts- satzung



1. Nachtragshaushaltsatzung der Ortsgemeinde Lykershausen für das Jahr 2024 vom

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	310.300	-12.400	297.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	310.300	-12.400	297.900
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.300	300	9.600
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500	-500	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400	34.000	34.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100	-34.500	-34.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-9.400	34.200	24.800



§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0 Euro auf	0 Euro
verzinsten Kredite	von bisher	0 Euro auf	34.400 Euro
Zusammen	von bisher	0 Euro auf	34.400 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 0 Euro auf 169.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 0 Euro auf 169.000 €.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 50.000 € festgesetzt auf 78.500 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die bisherigen Gemeindesteuersätze werden nicht geändert.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 277.969 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 278.169 Euro und zum 31.12.2024 278.169 Euro.



Ortsgemeinde Lykershausen

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 15.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ortsgemeinde Lykershausen, den 05.09.2024



(Unterschrift)
Ortsbürgermeister



**Hinweis:**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024 und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Lykershausen wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 22.04.2024 zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wir erteilen unsere Genehmigung

1. zu dem Gesamtbetrag der **Investitionskredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **2024** erforderlich ist, in Höhe von 34.400,00 €.
2. zu dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite für die **Ortsgemeinde** aufgenommen werden müssen, in Höhe von 169.000,00 €.
3. zu dem Höchstbetrag **der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2024** in Höhe von **78.500,00 €**.

Sollten keine Inlandkredite aufgenommen werden, so ist jedoch eine Kreditaufnahme auf die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft beschränkt.

Ansonsten enthält die Nachtragshaushaltssatzung keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Ortsgemeinde Lykershausen

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom Montag, 16.09.2024

bis Dienstag, 24.09.2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen,
Zimmer 14, während der Öffnungszeiten,

Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr und

Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

St. Goarshausen, den 05.09.2024

**Verbandsgemeindeverwaltung
Loreley**

(Unterschrift)

Mike Weiland
Bürgermeister



Vorbericht



Vorbericht

Wesentliche Veranschlagungen im Nachtragshaushalt 2024 der Ortsgemeinde Lykershausen

Produktkonto 365000.7842000 (Investitionskostenanteil Kindergartenzweckverband Dahlheim), Investitionsprojekt 211 „Neubau Kindertagesstätte“

Der Kindergartenzweckverband Dahlheim plant den Neubau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte. Es handelt sich um eine unabwendbare Investitionsmaßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3,4 Mio. €, bei einer erwarteten Förderung von 1,1 Mio. €. Somit entfällt auf die am Zweckverband beteiligten Gemeinden Dahlheim, Prath und Lykershausen insgesamt ein Eigenanteil von 2,3 Mio. €.

Die Gemeindeanteile werden zu 50 % nach Finanzkraft und zu 50 % nach der Einwohnerzahl berechnet.

Der Gesamtanteil der Ortsgemeinde Lykershausen beträgt nach derzeitigem Stand rd. 389.000 €.

Im Zuge des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2024 wird der Investitionskostenanteil der Ortsgemeinde Lykershausen wie folgt veranschlagt:

- 2024: 34.000 € für Planung und Bauantrag
- 2025: 169.000 € für Baukosten (Baubeginn im Frühjahr 2025 geplant)
- 2026: 186.000 € restliche Baukosten

Produktkonten 511000.56250000 (Bauleitplanung Erweiterung Neubaugebiet)

Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung für die Erweiterung des Neubaugebiet ist in 2024 eine Zahlung an das beauftragte Ingenieurbüro i. H. v. rd. 4.000 € zu leisten. Die Veranschlagung erfolgte bereits im Haushalt 2022, die Mittel sind jedoch nicht mehr übertragbar, weshalb diese neu veranschlagt werden.

Produktkonten 541000.41442000 und 541000.52330000 (KIPKI)

Im Rahmen der vorgesehenen Fördermittel aus dem Programm „KIPKI“ werden 3.400 € veranschlagt. In gleicher Höhe werden Aufwendungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung etatisiert.

Produktkonto 611000.40210000 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer)

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf Basis des 1. Quartals 2024 aktualisiert. Der neue Ansatz beträgt 107.800 €, statt bisher 126.000 €.

Produktkonto 611000.41111000 (Schlüsselzuweisung A), 611000.41112000 (Schlüsselzuweisung B), 611000.54421000 (Kreisumlage), 611000.54423000 (Verbandsgemeindeumlage)

Die Schlüsselzuweisungen A und B sowie die Kreis- und VG-Umlage werden ebenfalls auf Basis der aktuellen Datenlage aktualisiert.

Die Schlüsselzuweisung A reduziert sich von 83.300 € auf nunmehr 77.500 € und die Schlüsselzuweisung B von bisher 6.600 € auf 5.400 €.

Die Kreisumlage reduziert sich von 110.400 € auf 108.800 € und die VG-Umlage von 105.500 € auf 104.000 €.

Darstellung der Haushaltansätze für Städte und Gemeinden

2024

Jahres- ergebnis (Jahres- überschuss / Jahres- fehlbeitrag)	Ausgleich Finanz- haushalt ("freie Finanzpilze")	bei PEK-RP- Teilnehmern: Mindest- Netttilgung	bei PEK-RP- Teilnehmern: freie Finanzspitze unter Berücksich- tigung der Mindest- Netttilgung (PEK-RP)	Eigenkapital zum 31.12. des Vorvorjahres	ver- anschlagter Gesamt- betrag der Investitions- kredite	ver- anschlagtes Aufkommen der Grund- steuer B	Hebesatz der Grundsteuer B	Grundzahl der Grundsteuer B	ver- anschlagtes Aufkommen der Gewerbe- steuer	Hebesatz der Gewerbe- steuer	Grundzahl der Gewerbe- steuer	erforderliche Erhöhung des Hebe- satzes der Grundsteuer B sowie der Gewerbe- steuer jeweils in Prozent- punkten bei 20 Jahren
Posten E 23					Posten F 35	Konto 4013		Spalte 7 / Spalte 8 x 100	Konto 4013		Spalte 10 / Spalte 11 x 100	(Spalte 6 ./. Spalte 4) / (Spalte 9 + Spalte 12) x 100 / 20
Euro							in v. H.	Euro	Euro	in v. H.	Euro	in V. H.- Punkten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	5.200	817	4.383	277.969	34.400	36.400	465	7.828	12.900	400	3.225	13,58



Stand der Verbindlichkeiten



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge				
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2024
		in €		
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen für Investitionen	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Anleihen zur Liquiditätssicherung	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (gemäß § 103 GemO)	55.317	52.651	82.651
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (gemäß § 105 GemO)		24.512	19.312
5	darunter: a) Anleihen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bis zum 31.12.2023		24.512	19.312
6	b) Anleihen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung ab dem 01.01.2024			
7	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
	Summe der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge	55.317	77.163	101.963

Es erfolgt keine Teilnahme/ Schuldenübernahme
im Rahmen PEK-RP



Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. freien Finanzspitze)

.....



**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(Berechnung der sog. freien Finanzspitze)**

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansätze des Haushaltsjahres			Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
				Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
Entstehungsrechnung	1 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	835,64	9.300,00	9.300,00	300,00	9.600,00	12.200,00	15.600,00	18.300,00
	2 abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	2.081,01	4.000,00	4.000,00	400,00	4.400,00	5.000,00	8.000,00	10.000,00
	3 abzüglich Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan			817,00	817,00	817,00	817,00	817,00	817,00
	4 = „freie Finanzspitze“	-2.062,37	4.483,00	4.483,00	-917,00	4.383,00	6.383,00	6.783,00	7.483,00
Verwendungsrech	5 abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 F 36 GemHVO)	X		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6 Verbleibende Finanzspitze (Ziel in allen Jahren: ≥ 0)	-2.062,37	4.483,00	4.483,00	-917,00	4.383,00	6.383,00	6.783,00	7.483,00

Endfällige Kredite 2024 - Betrag 0,00 € (neu) - Betrag 0,00 € (bisher) - Betrag 0,00 € (mehr/weniger) 2025 - Betrag 0,00 € 2026 - Betrag 0,00 € 2027 - Betrag 0,00 € 2028 - Betrag 0,00 €		Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung 2024 <u>Betrag 19.312</u> <hr/> 2025 Betrag 12.112 € 2026 Betrag 4.512 € 2027 Betrag 0 € 2028	
---	--	--	--



Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse § 93 (4) GemO

.....

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	1.924
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	-10.739
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	-38.353
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2022	-24.105
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres – einschl. Nachträge)	2023	200
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)		
	neuer Ansatz	2024	0
	bisheriger Ansatz	2024	0
	mehr (+) / weniger (-) Ansatz	2024	0
7	Zwischensumme		-71.074
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	2.600
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	6.000
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	8.700
11	Summe		-53.774



Übersicht über die Über- / Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung § 93 (4) GemO

.....



Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung						
Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	/. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	/. Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 45 GemHVO)	= Betrag
						in €
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	2.720	3.669	0	-949
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	3.175	3.789	0	-614
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	-26.946	2.042	0	-28.988
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2022	836	2.081	0	-1.245
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2023	9.500	4.000	0	5.500
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2024	9.600	4.400	817	4.383
7	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 bis 6)		-1.115	19.981	817	-21.931
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	12.200	5.000	817	6.383
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	15.600	8.000	817	6.783
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	18.300	10.000	817	7.483
11	Summe		44.985	42.981	2.451	-1.282



Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals § 95 (3) GemO



Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			
Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in €
1	Eigenkapital zum 31.12.2021	-38.353	302.075
2	+ Jahresergebnis 2022	-24.105	277.969
3	+ Ansatz für Jahresergebnis 2023	200	278.169
4	+ Ansatz für Jahresergebnis 2024	0	278.169
5	+ geplantes Jahresergebnis 2025	2.600	280.769
6	+ geplantes Jahresergebnis 2026	6.000	286.769
7	+ geplantes Jahresergebnis 2027	8.700	295.469



Übersicht über die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (Muster 29 zu § 105 Abs. 4 GemO)

.....

Übersicht über die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse										
Stand Liquiditätskredite zum 31.12.2023 (A)		24.512		freiwillige Tilgung	Saldo (Spalte 2+3-1)	Stand Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse zum 31.12. unter Berücksichtigung des Orientierungswertes	Stand Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse zum 31.12. unter Berücksichtigung des Mindest-Rückführungsbetrages sowie der freiwilligen Tilgung	Saldo (Spalte 6-5)		
endgültiges Entschuldungsvolumen PEK-RP (B):		0								
Saldo (A-B):		24.512								
lfd. Nr	Jahr (jeweils zum 31.12.)	Orientierungswert in Höhe von 1/30	Mindest-rückführungsbetrag	in €						
				1	2	3	4	5	6	7
1	2024	817	817	0	0	23.695	23.695	0		
2	2025	817	817	0	0	22.878	22.878	0		
3	2026	817	817	0	0	22.061	22.061	0		
4	2027	817	817	0	0	21.244	21.244	0		
5	2028	817	817	0	0	20.427	20.427	0		
6	2029	817	817	0	0	19.610	19.610	0		
7	2030	817	817	0	0	18.793	18.793	0		
8	2031	817	817	0	0	17.975	17.975	0		
9	2032	817	817	0	0	17.158	17.158	0		
10	2033	817	817	0	0	16.341	16.341	0		
11	2034	817	817	0	0	15.524	15.524	0		
12	2035	817	817	0	0	14.707	14.707	0		
13	2036	817	817	0	0	13.890	13.890	0		
14	2037	817	817	0	0	13.073	13.073	0		
15	2038	817	817	0	0	12.256	12.256	0		
16	2039	817	817	0	0	11.439	11.439	0		
17	2040	817	817	0	0	10.622	10.622	0		
18	2041	817	817	0	0	9.805	9.805	0		
19	2042	817	817	0	0	8.988	8.988	0		
20	2043	817	817	0	0	8.171	8.171	0		
21	2044	817	817	0	0	7.354	7.354	0		
22	2045	817	817	0	0	6.537	6.537	0		
23	2046	817	817	0	0	5.719	5.719	0		
24	2047	817	817	0	0	4.902	4.902	0		
25	2048	817	817	0	0	4.085	4.085	0		
26	2049	817	817	0	0	3.268	3.268	0		
27	2050	817	817	0	0	2.451	2.451	0		
28	2051	817	817	0	0	1.634	1.634	0		
29	2052	817	817	0	0	817	817	0		
30	2053	817	817	0	0	0	0	0		



**Ermittlung Höchstbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber der
Verbandsgemeinde im Rahmen
der Einheitskasse
(Muster 31 zu § 93 Abs. 5 GemO)**

.....

Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Angabe
1	Haushaltsjahr	2024
2	maßgeblicher Betrachtungszeitraum	2018-2022
3	Arbeitstag mit dem höchsten Bestand an Liquiditätskrediten (Wochentag + Datum)	Donnerstag, 28.10.2021
4	Höchster Bestand an Liquiditätskrediten in Euro nach Nr. 3	30.354
5	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt des Planjahres (F 15 + F 18 zuzüglich außerordentlicher Auszahlungen)	273.600
6	Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H.	13.680
7	weiterer Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. im Falle eines Doppelhaushaltes	13.680
8	Abweichung in Euro (Sicherheitszuschlag aufgrund Anteil Kita Neubau)	34.000
9	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 1. Jahr im Doppelhaushalt	78.034
10	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 2. Jahr im Doppelhaushalt	



Freiwillige Aufwendungen



Aufstellung der im Ergebnishaushalt 2024 enthaltenen freiwilligen Aufwendungen

1. Ausgleichsleistungen nach § 67 Abs. 6 GemO **0 €**

2. Freiwillige Leistungen - ohne Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen

(unter freiwilligen Leistungen werden die verstanden, die weder gesetzlich noch vertraglich festgelegt sind)

Buchungsstellen	Konto oder Posten E 20	
111100.56930000	Repräsentationen (Öffentlichkeitsarbeit)	100 €
281000.....	Aufwandsunterdeckung Heimat- und sonstige Kulturpflege	150 €
366100.54190000	Zuschüsse Stadtranderholung	100 €
366100.56420000	Mitgliedsbeitrag Lebenshilfe e.V.	0 €
5731200.....	Aufwandsunterdeckung Dorfgemeinschaftshaus	3.650 €
5731900.....	Aufwandsunterdeckung Grillhütte	600 €
Summe Ziffer 2.		4.600 €

Summe Ziffer 1. und Ziffer 2.: **4.600 €** **1,54%**

3. Gesetzlich vorgeschriebene/vertraglich vereinbarte Pflichtaufwendungen **293.300 €** **98,46%**
(alle übrigen Buchungsstellen)

4. Gesamtaufwendungen **297.900 €** **100,00%**



Stellenplan



Stellenplan 2023/2024

Ortsgemeinde Lykershausen

Idf. Nr.	Name	Fachrichtung/ Amtsbez.	Bes./ EGr- Gruppe	Zahl der Stellen				Stellenvermerke/Erläuterungen
				für das lfd. HHJ 2023		für das HHJ 2022	tats. Bes. 30.06.2022	
				Beamte	Besch.			

Nachrichtlich Minijobs

Fischbach, Mike	n. B.	11430	100%
Trembinski, Lea	n. B.	11430	100%



Schlussbilanz





Aktiva				Bilanz zum 31.12.2022		Passiva			
Posten	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Posten	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
		in €				in €			
1	Anlagevermögen	875.456,00	864.077,15	1	Eigenkapital	302.074,60	277.969,48		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	24.218,12	22.184,08	1.1	Kapitalrücklage	340.427,98	302.074,60		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	1.2	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-38.353,38	-24.105,12		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	24.218,12	22.184,08	1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	2	Sonderposten	519.182,34	504.035,29		
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen				
1.2	Sachanlagen	850.268,21	840.923,40	2.2	Finanzausgleich	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	1.576,52	1.576,52	2.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	511.547,26	495.595,52		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.910,38	6.910,38	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	227.504,04	221.148,14		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	230.755,08	226.025,43	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	284.043,22	272.447,38		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	603.930,42	582.359,86	2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	2.000,00		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	370,61	370,61	2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	7.635,08	8.439,77		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.724,20	5.818,31	2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	2.7	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	17.861,29	3	Rückstellungen	26.284,00	30.286,00		
1.3	Finanzanlagen	969,67	969,67	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.284,00	30.286,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	3.4	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	59.628,32	62.989,31		
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	969,67	969,67	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	57.397,61	55.316,60		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	57.397,61	55.316,60		
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		
2	Umlaufvermögen	31.799,28	11.245,95	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	567,49	216,49		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	133,88	203,43		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.799,28	11.245,95	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	16,60	128,16		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.447,15	1.955,44	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-123,72	8.839,28		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	200,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.636,46	-1.714,65		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	346,02	1.243,85	5	Rechnungsabgrenzungsposten	85,99	42,99		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00						
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00						
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	27.006,11	7.846,66						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00						
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00						
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00						
4	Rechnungsabgrenzungsposten	-0,03	-0,03						
4.1	Disagio	0,00	0,00						
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	-0,03	-0,03						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00						
	Bilanzsumme	907.255,25	875.323,07		Bilanzsumme	907.255,25	875.323,07		



Ergebnis- und Finanzhaushalt



Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Erträge und Aufwendungen	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2024	2024	Ansatz	2025	2026	2027
in €							
E 1+	Steuern und ähnliche Abgaben	181.000	191.700	-10.700,00	194.700	199.200	202.700
	40110000 Grundsteuer A	4.300	4.300	0,00	4.300	4.300	4.300
	40120000 Grundsteuer B	36.400	36.000	400,00	37.000	38.000	38.000
	40130000 Gewerbesteuer	12.900	12.000	900,00	14.000	14.500	15.000
	40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	107.800	126.000	-18.200,00	118.000	120.000	122.000
	40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.000	800	200,00	1.000	1.000	1.000
	40330000 Hundesteuer	2.400	2.600	-200,00	2.400	2.400	2.400
	40521000 Familienleistungsausgleich	16.200	10.000	6.200,00	18.000	19.000	20.000
E 2+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	92.300	95.900	-3.600,00	88.900	88.900	88.900
	41111000 Schlüsselzuweisung A	77.500	83.300	-5.800,00	77.500	77.500	77.500
	41112000 Schlüsselzuweisung B	5.400	6.600	-1.200,00	5.400	5.400	5.400
	41442000 vom Land	3.400	0	3.400,00	0	0	0
	41510000 Sonderposten aus Zuwendungen	4.800	4.800	0,00	4.800	4.800	4.800
	41590000 Sonstige Sonderposten	1.200	1.200	0,00	1.200	1.200	1.200
E 4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.100	13.200	900,00	14.100	14.100	14.100
	43120000 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	100	100	0,00	100	100	100
	43190000 Sonstige	100	100	0,00	100	100	100
	43210000 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	2.000	2.000	0,00	2.000	2.000	2.000
	43224000 für das Bestattungswesen	2.000	600	1.400,00	2.000	2.000	2.000
	43290000 Sonstige	1.900	1.900	0,00	1.900	1.900	1.900
	43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	8.000	8.000	0,00	8.000	8.000	8.000
E 5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.900	900	1.000,00	1.900	1.900	1.900
	44120000 Mieten und Pachten	600	600	0,00	600	600	600
	44120001 Mieten und Pachten	1.300	300	1.000,00	1.300	1.300	1.300
E 6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.300	2.300	0,00	2.300	2.300	2.200
	44243000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.000	1.000	0,00	1.000	1.000	1.000
	44290000 von übrigen Bereichen	1.300	1.300	0,00	1.300	1.300	1.200
E 7+	Sonstige laufende Erträge	6.000	6.000	0,00	6.000	6.000	6.000
	46250000 Konzessionsabgaben	5.300	5.300	0,00	5.300	5.300	5.300
	46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	700	700	0,00	700	700	700
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	297.600	310.000	-12.400,00	307.900	312.400	315.800
E 9-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.200	18.200	0,00	18.200	18.200	18.200
	50110000 Bürgermeister	5.600	5.600	0,00	5.600	5.600	5.600
	50120000 Beigeordnete	500	500	0,00	500	500	500
	50291000 Vergütungen	4.100	4.100	0,00	4.100	4.100	4.100
	50292000 Leistungszulagen	100	100	0,00	100	100	100
	50390000 Sonstige	400	400	0,00	400	400	400
	50490000 Sonstige	2.100	2.100	0,00	2.100	2.100	2.100
	50791000 Ehrensoldrückstellungen	1.400	1.400	0,00	1.400	1.400	1.400
	50900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	300	300	0,00	300	300	300
	51130000 ehrenamtlich Tätige	3.700	3.700	0,00	3.700	3.700	3.700
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.350	39.700	-6.350,00	39.700	39.700	39.700



1. Nachtragsplan

2024

Ortsgemeinde Lykershausen

lfd. Nr.	Erträge und Aufwendungen	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2024	2024	Ansatz	2025	2026	2027
in €							
	52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	11.900	12.200	-300,00	12.200	12.200	12.200
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.600	1.600	0,00	1.600	1.600	1.600
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	400	400	0,00	400	400	400
	52330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	4.000	1.700	2.300,00	1.700	1.700	1.700
	52352000 Betriebs- und Schmierstoffe	300	300	0,00	300	300	300
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000	1.900	-900,00	1.900	1.900	1.900
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	200	1.200	-1.000,00	1.200	1.200	1.200
	52470000 Sonstige Verbrauchsmittel	350	1.000	-650,00	1.000	1.000	1.000
	52543000 an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.600	10.200	-2.600,00	10.200	10.200	10.200
	52544000 an Zweckverbände	6.000	7.500	-1.500,00	7.500	7.500	7.500
E 11	– Abschreibungen	22.900	22.900	0,00	22.900	22.900	22.900
	53230000 gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	1.600	1.600	0,00	1.600	1.600	1.600
	53490000 mit sonstigen Gebäuden	5.100	5.100	0,00	5.100	5.100	5.100
	53580000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	16.000	16.000	0,00	16.000	16.000	16.000
	53850000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	200	200	0,00	200	200	200
E 12	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	214.100	217.200	-3.100,00	214.200	214.300	214.300
	54190000 an übrige Bereiche	100	200	-100,00	200	200	200
	54310000 Gewerbesteuerumlage	1.200	1.100	100,00	1.200	1.300	1.300
	54421000 Landkreise	108.800	110.400	-1.600,00	108.800	108.800	108.800
	54423000 Verbandsgemeinden	104.000	105.500	-1.500,00	104.000	104.000	104.000
E 14	– Sonstige laufende Aufwendungen	6.950	3.900	3.050,00	3.700	3.900	3.700
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	100	100	0,00	100	100	100
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	4.300	300	4.000,00	100	300	100
	56300000 Geschäftsaufwendungen	400	700	-300,00	700	700	700
	56410000 Versicherungsbeiträge	1.800	1.800	0,00	1.800	1.800	1.800
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	150	300	-150,00	300	300	300
	56810000 Grundsteuer	100	100	0,00	100	100	100
	56930000 Repräsentationen	100	300	-200,00	300	300	300
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	295.500	301.900	-6.400,00	298.700	299.000	298.800
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	2.100	8.100	-6.000,00	9.200	13.400	17.000
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	300	300	0,00	300	300	300
	47143000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100	100	0,00	100	100	100
	47200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	100	100	0,00	100	100	100
	47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	100	100	0,00	100	100	100
E 18	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.400	8.400	-6.000,00	6.900	7.700	8.600
	57430000 an Gemeinden und Gemeindeverbände	700	100	600,00	600	500	400
	57512000 an Sparkassen	1.400	8.000	-6.600,00	6.000	7.000	8.000
	57514000 an Girozentralen / Landesbanken	200	200	0,00	200	100	100



lfd. Nr.	Erträge und Aufwendungen	neuer Ansatz 2024	bisheriger Ansatz 2024	mehr(+) / weniger(-) Ansatz	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		in €					
	57910000 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	100	100	0,00	100	100	100
E	Saldo der Zins- und sonstige						
19	Finanzerträge und -aufwendungen	-2.100	-8.100	6.000,00	-6.600	-7.400	-8.300



Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	neuer Ansatz 2024	bisheriger Ansatz 2024	mehr(+) / weniger(-) Ansatz	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	181.000	191.700	-10.700,00	194.700	199.200	202.700
	60110000 Grundsteuer A	4.300	4.300	0,00	4.300	4.300	4.300
	60120000 Grundsteuer B	36.400	36.000	400,00	37.000	38.000	38.000
	60130000 Gewerbesteuer	12.900	12.000	900,00	14.000	14.500	15.000
	60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	107.800	126.000	-18.200,00	118.000	120.000	122.000
	60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.000	800	200,00	1.000	1.000	1.000
	60330000 Hundesteuer	2.400	2.600	-200,00	2.400	2.400	2.400
	60521000 Familienleistungsausgleich	16.200	10.000	6.200,00	18.000	19.000	20.000
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	86.300	89.900	-3.600,00	82.900	82.900	82.900
	61111000 Schlüsselzuweisung A	77.500	83.300	-5.800,00	77.500	77.500	77.500
	61112000 Schlüsselzuweisung B	5.400	6.600	-1.200,00	5.400	5.400	5.400
	61442000 vom Land	3.400	0	3.400,00	0	0	0
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.100	4.700	1.400,00	6.100	6.100	6.100
	63120000 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	100	100	0,00	100	100	100
	63190000 Sonstige	100	100	0,00	100	100	100
	63210000 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	2.000	2.000	0,00	2.000	2.000	2.000
	63224000 für das Bestattungswesen	2.000	600	1.400,00	2.000	2.000	2.000
	63290000 Sonstige	1.900	1.900	0,00	1.900	1.900	1.900
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.900	900	1.000,00	1.900	1.900	1.900
	64120000 Mieten und Pachten	600	600	0,00	600	600	600
	64120001 Mieten und Pachten	1.300	300	1.000,00	1.300	1.300	1.300
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.300	2.300	0,00	2.300	2.300	2.200
	64243000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.000	1.000	0,00	1.000	1.000	1.000
	64290000 von übrigen Bereichen	1.300	1.300	0,00	1.300	1.300	1.200
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.300	5.300	0,00	5.300	5.300	5.300
	66250000 Konzessionsabgaben	5.300	5.300	0,00	5.300	5.300	5.300
F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	282.900	294.800	-11.900,00	293.200	297.700	301.100
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	16.800	16.800	0,00	16.800	16.800	16.800
	70110000 Bürgermeister	5.600	5.600	0,00	5.600	5.600	5.600
	70120000 Beigeordnete	500	500	0,00	500	500	500
	70291000 Vergütungen	4.100	4.100	0,00	4.100	4.100	4.100
	70292000 Leistungszulagen	100	100	0,00	100	100	100
	70390000 Sonstige	400	400	0,00	400	400	400
	70490000 Sonstige	2.100	2.100	0,00	2.100	2.100	2.100
	70900000 Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	300	300	0,00	300	300	300
	71130000 ehrenamtlich Tätige	3.700	3.700	0,00	3.700	3.700	3.700
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.350	39.500	-6.150,00	39.700	39.700	39.700
	72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	11.900	12.200	-300,00	12.200	12.200	12.200
	72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.600	1.600	0,00	1.600	1.600	1.600
	72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	400	400	0,00	400	400	400
	72330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	4.000	1.700	2.300,00	1.700	1.700	1.700



1. Nachtragsplan

2024

Ortsgemeinde Lykershausen

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2024	2024	Ansatz	2025	2026	2027
in €							
	72352000 Betriebs- und Schmierstoffe	300	300	0,00	300	300	300
	72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000	1.900	-900,00	1.900	1.900	1.900
	72380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	200	1.200	-1.000,00	1.200	1.200	1.200
	72470000 Sonstige Verbrauchsmittel	350	1.000	-650,00	1.000	1.000	1.000
	72543000 an die Gemeinden und Gemeindeverbände	7.600	10.200	-2.600,00	10.200	10.200	10.200
	72544000 an Zweckverbände	6.000	7.500	-1.500,00	7.500	7.500	7.500
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	214.100	217.200	-3.100,00	214.200	214.300	214.300
	74190000 an übrige Bereiche	100	200	-100,00	200	200	200
	74310000 Gewerbesteuerumlage	1.200	1.100	100,00	1.200	1.300	1.300
	74421000 Landkreise	108.800	110.400	-1.600,00	108.800	108.800	108.800
	74423000 Verbandsgemeinden	104.000	105.500	-1.500,00	104.000	104.000	104.000
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	6.950	3.900	3.050,00	3.700	3.900	3.700
	76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	100	100	0,00	100	100	100
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	4.300	300	4.000,00	100	300	100
	76300000 Geschäftsauszahlungen	400	700	-300,00	700	700	700
	76410000 Versicherungsbeiträge	1.800	1.800	0,00	1.800	1.800	1.800
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	150	300	-150,00	300	300	300
	76810000 Grundsteuer	100	100	0,00	100	100	100
	76930000 Repräsentationen	100	300	-200,00	300	300	300
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	271.200	277.400	-6.200,00	274.400	274.700	274.500
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	11.700	17.400	-5.700,00	18.800	23.000	26.600
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	300	300	0,00	300	300	300
	67143000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100	100	0,00	100	100	100
	67200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	100	100	0,00	100	100	100
	67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	100	100	0,00	100	100	100
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.400	8.400	-6.000,00	6.900	7.700	8.600
	77430000 an Gemeinden und Gemeindeverbände	700	100	600,00	600	500	400
	77512000 an Sparkassen	1.400	8.000	-6.600,00	6.000	7.000	8.000
	77514000 an Girozentralen / Landesbanken	200	200	0,00	200	100	100
	77910000 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	100	100	0,00	100	100	100
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.100	-8.100	6.000,00	-6.600	-7.400	-8.300
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.600	9.300	300,00	12.200	15.600	18.300
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.600	9.300	300,00	12.200	15.600	18.300
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	34.400	400	34.000,00	169.400	186.400	400
	78420000 Auszahlungen aus geleisteten Zuwendungen als Nutzungsberechtigter	400	400	0,00	400	400	400
	78440000 Auszahlungen für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	34.000	0	34.000,00	169.000	186.000	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.400	400	34.000,00	169.400	186.400	400



lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	neuer Ansatz 2024	bisheriger Ansatz 2024	mehr(+) / weniger(-) Ansatz	Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
		in €					
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.400	100	-34.500,00	-168.900	-185.900	100
F 34	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-24.800	9.400	-34.200,00	-156.700	-170.300	18.400
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	34.400	0	34.400,00	168.900	185.900	0
	69253000 Laufzeit 5 Jahre und mehr	34.400	0	34.400,00	168.900	185.900	0
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	4.400	4.000	400,00	5.000	8.000	10.000
	79250000 vom inländischen Geldmarkt	4.400	4.000	400,00	5.000	8.000	10.000
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	30.000	-4.000	34.000,00	163.900	177.900	-10.000
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	-5.200	-5.400	200,00	-7.200	-7.600	-8.400
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.800	-9.400	34.200,00	156.700	170.300	-18.400
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	24.800	-9.400	34.200,00	156.700	170.300	-18.400
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	5.200	5.300	-100,00	7.200	7.600	8.300



Investitionsübersicht





Ortsgemeinde Lykershausen

1. Nachtragsplan

2024

Haupt-Produktbereich 3 soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Leistung 365000 Tageseinrichtungen für Kinder

Ortsbürgermeister Michael Kring

Investitionsübersicht											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Abs. 11 bis 13 GemHVO)	bisherige Ansätze	neue Ansätze	mehr(+)/weniger(-) Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushalts-jahren bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
		2024	2024	2024	2025	2026	2027		2023		
in €											
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze											
211 Neubau Kindertagesstätte *		0	-34.000		-169.000	-186.000	0			389.000	-34.000,00

211 Neubau Kindertagesstätte *

Der Kindergartenzweckverband Dahlheim plant den Neubau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte.

Die Anteile der Ortsgemeinde Lykershausen betragen (Abrechnung zu 50 % nach Finanzkraft und zu 50 % nach Einwohnerzahl):

Ansatz 2024 (Planung und Bauantrag): 34.000 €

Ansatz 2025 (Baukosten, Baubeginn im Frühjahr 2025): 169.000 €

Ansatz 2026 (restl. Baukosten): 186.000 €

Investitionskostenzuschuss Neubau Kindertagesstätte

Zusammenstellung Herstellungskosten

		Bruttobetrag
Herstellungskosten (Anteil Gemeinde Lykershausen)		
Fremdleistungen		389.000,00 €
Herstellungskosten gesamt		389.000,00 €

Vorgesehene Finanzierung

Eigenanteil (Investitionskredit)		389.000,00 €
Gesamtsumme		389.000,00 €

Jährliche Folgekosten

Ermittlung:		
Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Sach- u. Dienstleistungen enthalten)		0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (geschätzt)		0,00 €
weitere Aufwendungen:		
- Abschreibungen	80 Jahre	4.862,50 €
- Kreditzinsen (durchschnittlich 4 %; Laufzeit 30 Jahre = 280.597,95€ Zinsen)		9.353,26 €
zusammen		14.215,76 €
./j. Erträge:		
- Auflösung Sopo Zuwendung		
- Auflösung Sopo Eigenleistungen		
zusammen		0,00 €
mithin zu deckende Folgekosten		
		14.215,76 €

Aufgestellt:
 St. Goarshausen, 18.04.2024
 Verbandsgemeindeverwaltung Loreley
 Sachgebiet Finanzen
 Timo Perscheid



Teilhaushalt 1

Produkte

- 111000** **Verwaltungssteuerung**
- 114000** **Zentrale Dienste**
- 114200** **Liegenschaften**
- 114300** **Bauhof**
- 121000** **Statistik und Wahlen**
- 281000** **Heimat- und sonstige Kulturpflege**

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	650,34	900	900	1.000	1.900	1.900	1.900	1.900
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	865,32	2.000	2.000	1.000	3.000	3.000	3.000	2.900
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	861,52	3.400	3.400	-1.900	1.500	3.400	3.400	3.400
E 12	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		100	100	-100		100	100	100
E 14	– Sonstige laufende Aufwendungen	1.752,59	2.700	2.900	-850	2.050	2.700	2.900	2.700
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	25.503,75	25.100	25.300	-2.850	22.450	25.100	25.300	25.100
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-24.638,43	-23.100	-23.300	3.850	-19.450	-22.100	-22.300	-22.200
E 20	Ordentliches Ergebnis	-24.638,43	-23.100	-23.300	3.850	-19.450	-22.100	-22.300	-22.200
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-18.343,53	-17.400	-17.600	3.850	-13.750	-16.400	-16.600	-16.500

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-13.258,15	-15.800	-16.000	3.650	-12.350	-15.000	-15.200	-15.100
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-13.258,15	-185.800	-16.000	3.650	-12.350	-15.000	-15.200	-15.100

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Leistung	111000	Verwaltungssteuerung

Ortsbürgermeister Michael Kring

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (01 Teilhaushalt 1)	
Produkt:	111000 Verwaltungssteuerung
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Der Ortsbürgermeister ist Repräsentant der Ortsgemeinde. Er koordiniert und leistet Verwaltungsarbeiten. Er ist Ansprechpartner in allen Verwaltungsangelegenheiten für die Einwohner. Er bereitet die Sitzungen des Ortsgemeinderates und der Ausschüsse vor und führt deren Beschlüsse aus. Der Ortsbürgermeister plant und überwacht den Einsatz der Gemeindebediensteten (tariflich und geringfügig Beschäftigte). Er informiert die Medien und Einwohner über kommunale Anliegen und Ziele.
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung (GemO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Beschlüsse der Gremien
Art der Aufgabe:	Funktionsaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Michael Kring
Zielgruppe:	Einwohner der Ortsgemeinde, Gremien
Ziele:	Zeitnahe Information der Einwohner und Unternehmen über kommunale örtliche Angelegenheiten. Steuerung der Ortsgemeinde nach politischen, haushaltswirtschaftlichen und organisatorischen Grundsätzen zum Wohl der Einwohner und Bürger. Beachtung der intergenerativen Gerechtigkeit. Optimierung der Verwaltungsabläufe und effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gremien, der Verwaltung und den Einwohnern. Positive Repräsentation der Ortsgemeinde in der Öffentlichkeit. Der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat haben sicherzustellen, dass Beschlüsse zeitnah und rechtmäßig getroffen werden. Für die Einwohner müssen die Entscheidungen nachvollziehbar sein. Die Niederschriften über die Sitzungen der Gremien sind zügig und vollständig zu erstellen.
Produktart:	Internes und externes Produkt
Auftraggeber:	Land Rheinland-Pfalz, Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	Einwohner vom 30.06.2008 (Hauptwohnung) € Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung
Kennzahlen:	€ / Einwohner
Erläuterungen	

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 14	– Sonstige laufende Aufwendungen	184,78	600	600	-500	100	600	600	600
	111000.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
	111000.56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	200	200	-200	0	200	200	200
	111000.56930000 Repräsentationen	184,78	300	300	-200	100	300	300	300
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	14.747,26	12.800	12.800	-500	12.300	12.800	12.800	12.800
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-14.747,26	-12.100	-12.100	500	-11.600	-12.100	-12.100	-12.100
E 20	Ordentliches Ergebnis	-14.747,26	-12.100	-12.100	500	-11.600	-12.100	-12.100	-12.100
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-14.747,26	-12.100	-12.100	500	-11.600	-12.100	-12.100	-12.100

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung	
Produktbereich	11	Innere Verwaltung	
Leistung	111000	Verwaltungssteuerung	Ortsbürgermeister Michael Krings

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.745,47	-11.400	-11.400	500	-10.900	-11.400	-11.400	-11.400
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-10.745,47	-11.400	-11.400	500	-10.900	-11.400	-11.400	-11.400

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Leistung	114000	Zentrale Dienste

Ortsbürgermeister Michael Kring

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (01 Teilhaushalt 1)	
Produkt:	114000 Zentrale Dienste
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Zentrale Aufgaben, wie Gemeindediener, Haftpflicht- und Unfallversicherungen. In dem Produkt "Zentrale Dienste" ist auch die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Bürgermeisterdienstzimmers zugeordnet. Hierzu gehört auch die Zurverfügungstellung des Sitzungssaales für Sitzungen der Gemeindegremien.
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung (GemO)
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Michael Kring
Zielgruppe:	Einwohner der Ortsgemeinde
Ziele:	Optimierung der Verwaltungsabläufe. Verminderung des Risikos aus Haftungsansprüchen. Vermeidung von Vermögensschäden. Zügige Zustellung der Gemeindepost durch den Gemeindediener.
Produktart:	Internes und externes Produkt
Auftraggeber:	Land Rheinland-Pfalz, Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	Einwohner vom 30.06.2008 (Hauptwohnung) € Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung
Kennzahlen:	€ / Einwohner
Erläuterungen	

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		400	400	-300	100	400	400	400
	114000.52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
	114000.52380001 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände ab 60 € bis 1.000. netto €	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
	114000.52470000 Sonstige Verbrauchsmittel	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
E 14	– Sonstige laufende Aufwendungen	1.446,00	1.700	1.900	-200	1.700	1.700	1.900	1.700
	114000.56300000 Geschäftsaufwendungen	378,42	600	600	-200	400	600	600	600
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.446,00	2.100	2.300	-500	1.800	2.100	2.300	2.100
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.231,02	-1.700	-1.900	500	-1.400	-1.700	-1.900	-1.800
E 20	Ordentliches Ergebnis	-1.231,02	-1.700	-1.900	500	-1.400	-1.700	-1.900	-1.800
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-2.731,02	-3.200	-3.400	500	-2.900	-3.200	-3.400	-3.300

Haupt-Produktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Leistung 114000 Zentrale Dienste

Ortsbürgermeister Michael
 Kring

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.744,02	-3.200	-3.400	500	-2.900	-3.200	-3.400	-3.300
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-2.744,02	-3.200	-3.400	500	-2.900	-3.200	-3.400	-3.300

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Leistung	114200	Liegenschaften

Ortsbürgermeister Michael Kring

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (01 Teilhaushalt 1)	
Produkt:	114200 Liegenschaften
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Verwaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke der Ortsgemeinde. Bebaute Grundstücke sind hier zugeordnet, soweit kein eigenes Produkt wegen Geringfügigkeit gebildet wurde. Abschluss von Miet-, Pachtverträgen und Nutzungsvereinbarungen; Grundstücksan- und -verkauf.
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung (GemO), Miet- und Pachtrecht
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Michael Kring
Zielgruppe:	Einwohner Ortsgemeinde, Pacht-, Miet- und Kaufinteressenten
Ziele:	Optimierung der Nutzung des vorhandenen Grundstücksvermögens. Wirtschaftliche Verpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke. Bereitstellung und Verkauf von Bauplätzen bei Bedarf. Wirtschaftliche Unterhaltung der Grundstücke (Sauberkeit und Bewuchs).
Produktart:	Internes und externs Produkt
Auftraggeber:	Land Rheinland-Pfalz, Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	Einwohner vom 30.06.2008 (Hauptwohnung) Grundstücke € Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung
Kennzahlen:	€/ Einwohner € / Grundstück
Erläuterungen	

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	650,34	900	900	1.000	1.900	1.900	1.900	1.900
	114200.44120001 Mieten und Pachten	225,00	300	300	1.000	1.300	1.300	1.300	1.300
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	650,34	900	900	1.000	1.900	1.900	1.900	1.900
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37,70	900	900	-300	600	900	900	900
	114200.52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	37,70	300	300	-100	200	300	300	300
	114200.52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
	114200.52470000 Sonstige Verbrauchsmittel	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	873,59	1.800	1.800	-300	1.500	1.800	1.800	1.800
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-223,25	-900	-900	1.300	400	100	100	100
E 20	Ordentliches Ergebnis	-223,25	-900	-900	1.300	400	100	100	100
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-223,25	-900	-900	1.300	400	100	100	100

Haupt-Produktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Leistung 114200 Liegenschaften

Ortsbürgermeister Michael
 Krings

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	322,83	-200	-200	1.300	1.100	800	800	800
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	322,83	-170.200	-200	1.300	1.100	800	800	800

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Leistung	114300	Bauhof

Ortsbürgermeister Michael Krings

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (01 Teilhaushalt 1)	
Produkt:	114300 Bauhof
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Das Produkt umfasst die Arbeiten durch geringfügig Beschäftigte in der Gemeinde. Hier werden alle Leistungen gebündelt und am Jahresende durch interne Leistungsverrechnung auf die betroffenen Produkte verteilt.
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung (GemO), Beschlüsse der Gremien
Art der Aufgabe:	Freiwillige Aufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Michael Krings
Zielgruppe:	Mitarbeiter des Bauhofs, Einwohner
Ziele:	Erhaltung des Infrastrukturvermögens und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zur Vermeidung von Sach- und Personenschäden in der Ortsgemeinde. Erbringen kleinerer Reparaturleistungen für die kommunalen Einrichtungen der Ortsgemeinde. Pflege und Erhaltung der Substanz und somit Verbesserung des allgemeinen Ortsbildes. Effektiver Einsatz der Bauhofmitarbeiter unter Berücksichtigung der Jahreszeiten bei gleich bleibenden bzw. sinkenden Kosten.
Produktart:	Internes und externes Produkt
Auftraggeber:	Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	Einwohner vom 30.06.2008 (Hauptwohnung) € Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung
Kennzahlen:	€ / Einwohner
Erläuterungen	

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	733,82	1.200	1.200	-500	700	1.200	1.200	1.200
	114300.52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
	114300.52380001 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände ab 60 € bis 1.000, netto €	0,00	200	200	-200	0	200	200	200
	114300.52470000 Sonstige Verbrauchsmittel	0,00	200	200	-200	0	200	200	200
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.314,90	7.200	7.200	-500	6.700	7.200	7.200	7.200
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-8.314,90	-7.200	-7.200	500	-6.700	-7.200	-7.200	-7.200
E 20	Ordentliches Ergebnis	-8.314,90	-7.200	-7.200	500	-6.700	-7.200	-7.200	-7.200
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-520,00			500	500			

Haupt-Produktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Leistung 114300 Bauhof

Ortsbürgermeister Michael
 Kring

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-47,49	200	200	300	500			
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-47,49	200	200	300	500			

Haupt-Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Leistung	281000	Heimat- und sonstige Kulturpflege

Ortsbürgermeister Michael Krings

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (01 Teilhaushalt 1)	
Produkt:	281000 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Förderung von Vereinen, die öffentliche Veranstaltungen kultureller Art oder der Brauchtums- und Heimatpflege durchführen. Die Förderung der Vereine erfolgt in finanzieller und logistischer Weise. Organisation und Durchführung der jährlichen Seniorenveranstaltungen und des Martinszuges.
Auftragsgrundlage:	Beschlüsse des Ortsgemeinderates
Art der Aufgabe:	Freiwillige Aufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Michael Krings
Zielgruppe:	Alle Ortsvereine, Bevölkerung
Ziele:	Pflege des Brauchtums und Förderung des privaten ehrenamtlichen Engagements. Durch finanzielle und beratende Impulse weiterhin Anreize für die Ortsvereine geben Veranstaltungen durchzuführen, um somit das kulturelle Angebot in der Gemeinde zu erweitern.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	Einwohner vom 30.06.2008 (Hauptwohnung) € Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung
Kennzahlen:	€/ Einwohner

Erläuterungen

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90,00	900	900	-800	100	900	900	900
	281000.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
	281000.52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	200	200	-200	0	200	200	200
	281000.52910000 sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0,00	500	500	-500	0	500	500	500
E 12	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		100	100	-100		100	100	100
	281000.54190000 an übrige Bereiche	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
E 14	– Sonstige laufende Aufwendungen	32,00	200	200	-150	50	200	200	200
	281000.56300000 Geschäftsaufwendungen	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
	281000.56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	32,00	100	100	-50	50	100	100	100
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	122,00	1.200	1.200	-1.050	150	1.200	1.200	1.200
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-122,00	-1.200	-1.200	1.050	-150	-1.200	-1.200	-1.200
E 20	Ordentliches Ergebnis	-122,00	-1.200	-1.200	1.050	-150	-1.200	-1.200	-1.200
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-122,00	-1.200	-1.200	1.050	-150	-1.200	-1.200	-1.200

Haupt-Produktbereich	2	Schule und Kultur	
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege	
Leistung	281000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Ortsbürgermeister Michael Kring

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-44,00	-1.200	-1.200	1.050	-150	-1.200	-1.200	-1.200
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-44,00	-1.200	-1.200	1.050	-150	-1.200	-1.200	-1.200



Teilhaushalt 2

Produkte

- 365000** Tageseinrichtungen für Kinder
- 366100** Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilhaushalt (02 Teilhaushalt 2) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.661,57	17.900	17.900	-4.400	13.500	17.900	17.900	17.900
E 14	– Sonstige laufende Aufwendungen	266,03	300	300	-100	200	300	300	300
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	19.528,49	18.500	18.500	-4.500	14.000	18.500	18.500	18.500
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-19.328,49	-18.500	-18.500	4.500	-14.000	-18.500	-18.500	-18.500
E 20	Ordentliches Ergebnis	-19.328,49	-18.500	-18.500	4.500	-14.000	-18.500	-18.500	-18.500
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-19.568,72	-19.700	-19.700	4.500	-15.200	-19.700	-19.700	-19.700

Teilhaushalt (02 Teilhaushalt 2) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.049,77	-19.500	-19.500	4.500	-15.000	-19.500	-19.500	-19.500
F 28	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			400	34.000	34.400	169.400	186.400	400
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		10.000	400	34.000	34.400	169.400	186.400	400
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-10.000	-400	-34.000	-34.400	-169.400	-186.400	-400
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-10.049,77	-29.500	-19.900	-29.500	-49.400	-188.900	-205.900	-19.900

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Leistung	365000	Tageseinrichtungen für Kinder

Ortsbürgermeister Michael Kring

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (02 Teilhaushalt 2)	
Produkt:	365000 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Die Aufgaben werden vom Kindergartenzweckverband Dahlheim wahrgenommen. Die Sach- und Personalkosten werden jährlich umgelegt.
Auftragsgrundlage:	Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Michael Kring
Zielgruppe:	Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren, Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte, Mitarbeiter der Kindertagesstätte
Ziele:	
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	Einwohner vom 30.06.2008 (Hauptwohnung) Kindergartenkinder € Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung
Kennzahlen:	€ / Einwohner € / Kindergartenkind
Erläuterungen	

Teilhaushalt (02 Teilhaushalt 2) verantwortlich Frau/Herr									
Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.929,40	17.500	17.500	-4.200	13.300	17.500	17.500	17.500
	365000.52543000 an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.948,49	10.000	10.000	-2.700	7.300	10.000	10.000	10.000
	365000.52544000 an Zweckverbände	8.980,91	7.500	7.500	-1.500	6.000	7.500	7.500	7.500
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	18.227,70	17.600	17.600	-4.200	13.400	17.600	17.600	17.600
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-18.227,70	-17.600	-17.600	4.200	-13.400	-17.600	-17.600	-17.600
E 20	Ordentliches Ergebnis	-18.227,70	-17.600	-17.600	4.200	-13.400	-17.600	-17.600	-17.600
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-18.227,70	-17.600	-17.600	4.200	-13.400	-17.600	-17.600	-17.600

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend	Ortsbürgermeister Michael Kring
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Leistung	365000	Tageseinrichtungen für Kinder	

Teilhaushalt (02 Teilhaushalt 2) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.964,72	-17.500	-17.500	4.200	-13.300	-17.500	-17.500	-17.500
F 28	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			400	34.000	34.400	169.400	186.400	400
	365000.78440000 Auszahlungen für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	34.000	34.000	169.000	186.000	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			400	34.000	34.400	169.400	186.400	400
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-400	-34.000	-34.400	-169.400	-186.400	-400
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-8.964,72	-17.500	-17.900	-29.800	-47.700	-186.900	-203.900	-17.900

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Leistung	366100	Einrichtungen der Jugendarbeit

Ortsbürgermeister Michael Kring

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (02 Teilhaushalt 2)	
Produkt:	366100 Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Unter dem Begriff "Einrichtungen der Jugendarbeit" ist in der Ortsgemeinde der Kinderspielplatz zu zählen.
Auftragsgrundlage:	Beschlüsse des Ortsgemeinderates
Art der Aufgabe:	Freiwillig Aufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Michael Kring
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 3 - 18 Jahren
Ziele:	Erhaltung und Bereitstellung des bestehenden Kinderspielplatzes als verkehrssichere Anlage. Jährliche Sicherheitsüberprüfung durch externe Gutachter. Keine Kostensteigerung bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Sicherheitsstandards.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	Einwohner vom 30.06.2008 (Hauptwohnung) € Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung
Kennzahlen:	€ / Einwohner
Erläuterungen	

Teilhaushalt (02 Teilhaushalt 2) verantwortlich Frau/Herr									
Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
				in €					
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	732,17	400	400	-200	200	400	400	400
	366100.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	384,37	200	200	-200	0	200	200	200
E 14	– Sonstige laufende Aufwendungen	266,03	300	300	-100	200	300	300	300
	366100.56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.300,79	900	900	-300	600	900	900	900
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.100,79	-900	-900	300	-600	-900	-900	-900
E 20	Ordentliches Ergebnis	-1.100,79	-900	-900	300	-600	-900	-900	-900
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-1.341,02	-2.100	-2.100	300	-1.800	-2.100	-2.100	-2.100

Haupt-Produktbereich 3
 Produktbereich 36
 Leistung 366100

Soziales und Jugend
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ortsbürgermeister Michael
 Kring

Teilhaushalt (02 Teilhaushalt 2) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.085,05	-2.000	-2.000	300	-1.700	-2.000	-2.000	-2.000
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-1.085,05	-12.000	-2.000	300	-1.700	-2.000	-2.000	-2.000



Teilhaushalt 3

Produkte

- 511000 Räumliche Planung und
Entwicklungsmaßnahmen**
- 511300 Dorferneuerung**
- 531100 Kommunale Elektrizitätsversorgung**
- 541000 Gemeindestraßen**
- 542000 Kreisstraßen**
- 551000 Öffentliches Grün, Landschaftsbau**
- 555900 Feldwege, Landwirtschaftswege
und Wirtschaftswege**

Teilhaushalt (03 Teilhaushalt 3) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.398,90	2.100	2.100	3.400	5.500	2.100	2.100	2.100
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	19.257,76	18.300	18.300	3.400	21.700	18.300	18.300	18.300
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.658,30	10.800	10.800	900	11.700	10.800	10.800	10.800
E 14	– Sonstige laufende Aufwendungen				4.000	4.000			
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	30.264,79	26.700	26.700	4.900	31.600	26.700	26.700	26.700
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.007,03	-8.400	-8.400	-1.500	-9.900	-8.400	-8.400	-8.400
E 20	Ordentliches Ergebnis	-11.007,03	-8.400	-8.400	-1.500	-9.900	-8.400	-8.400	-8.400
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-15.578,55	-10.800	-10.800	-1.500	-12.300	-10.800	-10.800	-10.800

Teilhaushalt (03 Teilhaushalt 3) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.474,65	-5.000	-5.000	-1.500	-6.500	-5.000	-5.000	-5.000
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-25.335,94	-5.000	-5.000	-1.500	-6.500	-5.000	-5.000	-5.000

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung	
Leistung	511000	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen	Ortsbürgermeister Michael Kring

Teilhaushalt (03 Teilhaushalt 3) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 14	– Sonstige laufende Aufwendungen				4.000	4.000			
	511000.56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	4.000	4.000	0	0	0
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				4.000	4.000			
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				-4.000	-4.000			
E 20	Ordentliches Ergebnis				-4.000	-4.000			
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)				-4.000	-4.000			

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung	
Leistung	511000	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen	Ortsbürgermeister Michael Kring

Teilhaushalt (03 Teilhaushalt 3) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				-4.000	-4.000			
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag				-4.000	-4.000			

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Leistung	541000	Gemeindestraßen	Ortsbürgermeister Michael Kring

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (03 Teilhaushalt 3)	
Produkt:	541000 Gemeindestraßen
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze. Dies beinhaltet die laufende Unterhaltung, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung und Winterdienst an gemeindeeigenen Grundstücken, sowie die Abrechnung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen.
Auftragsgrundlage:	Landesstraßengesetz, Ausbau- und Erschließungsbeitragssatzungen, Beschlüsse des Ortsgemeinderates
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Michael Kring
Zielgruppe:	Verkehrsteilnehmer als Nutzer der Straßen, Wege und Plätze im Gemeindegebiet, Anlieger der Gemeindestraßen
Ziele:	Bereitstellung und Unterhaltung von verkehrssicheren Straßenkörpern, mittelfristige Investitionsplanung, Verbesserung und Ausbau der Verkehrsberuhigung und damit Steigerung des Wohnwertes. Durch permanente Unterhaltung die vorgegebene Abschreibungsdauer von 35 Jahren erheblich zu überschreiten. Überwachung der Baustellen und der Gewährleistungsfristen. Kurzfristig die Entwicklung und Durchführung eines Kontrollprogramms. Hierbei angemessene Kontrolle der Straßen, Wege und Plätze durch Ortsbegehungen und damit schnelle und effektive Beseitigung von Schäden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Mittelfristig im Bereich der Unterhaltung Vergabe von Aufträgen im Rahmen von Jahresverträgen an Unternehmer. In Abstimmung mit anderen Ortsgemeinden, sowie den Verbandsgemeindewerken können hier kostengünstige Lösungen erreicht werden. Reduzierung der Brennstunden für die Straßenbeleuchtung. Umstellung auf Gelblicht.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	Einwohner vom 30.06.2008 (Hauptwohnung) € Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung
Kennzahlen:	€ / Einwohner
Erläuterungen	

Teilhaushalt (03 Teilhaushalt 3) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.366,46	2.000	2.000	3.400	5.400	2.000	2.000	2.000
	541000.41442000 vom Land	0,00	0	0	3.400	3.400	0	0	0
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	19.225,32	15.300	15.300	3.400	18.700	15.300	15.300	15.300
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.030,22	8.500	8.500	2.800	11.300	8.500	8.500	8.500
	541000.52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	6.924,33	7.500	7.500	-200	7.300	7.500	7.500	7.500
	541000.52330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	700	700	3.300	4.000	700	700	700
	541000.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
	541000.52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	105,89	100	100	-100	0	100	100	100
	541000.52470000 Sonstige Verbrauchsmittel	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	28.450,73	24.200	24.200	2.800	27.000	24.200	24.200	24.200
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.225,41	-8.900	-8.900	600	-8.300	-8.900	-8.900	-8.900
E 20	Ordentliches Ergebnis	-9.225,41	-8.900	-8.900	600	-8.300	-8.900	-8.900	-8.900
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-11.535,90	-10.100	-10.100	600	-9.500	-10.100	-10.100	-10.100

Haupt-Produktbereich 5
 Produktbereich 54
 Leistung 541000

Gestaltung Umwelt
 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Gemeindestraßen

Ortsbürgermeister Michael
 Kring

Teilhaushalt (03 Teilhaushalt 3) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.517,22	-4.400	-4.400	600	-3.800	-4.400	-4.400	-4.400
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-3.517,22	-4.400	-4.400	600	-3.800	-4.400	-4.400	-4.400

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Leistung	551000	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Ortsbürgermeister Michael Kring

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (03 Teilhaushalt 3)	
Produkt:	551000 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Im gesamten Ortsbereich sind mit der Zeit zahlreiche Grünflächen angelegt worden. Sie werden regelmäßig von Mitarbeitern des Bauhofs gepflegt und unterhalten. Außerhalb des Ortsbereichs befinden sich lediglich Brach- und Ausgleichsflächen.
Auftragsgrundlage:	Bebauungspläne, Baugesetzbuch, Beschlüsse des Ortsgemeinderates
Art der Aufgabe:	Freiwillige Aufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Michael Kring
Zielgruppe:	Einwohner, Grundstückseigentümer, Landwirte
Ziele:	Erhaltung der Grünanlagen zur Verschönerung und Repräsentation des Ortsbildes. Erhöhung der Attraktivität von öffentlichen Plätzen und Einrichtungen. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Zurückdrängen nichtstandortheimischer Vegetation. Herstellen und Erhalt der Verkehrssicherheit bei Bäumen und Grünanlagen. Keine Kostensteigerung für den Bewirtschaftungsaufwand. Mittelfristig Übernahme von Pflegepatenschaften durch Ortsvereine und Einwohner. Ausgleich von Eingriffen durch die Bauleitplanung. Aufbau eines Ökokontos und Pflege bzw. Unterhaltung der hier eingebuchten Flächen.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	Einwohner vom 30.06.2008 (Hauptwohnung) € Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung
Kennzahlen:	€ / Einwohner
Erläuterungen	

Teilhaushalt (03 Teilhaushalt 3) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.628,08	1.000	1.000	-600	400	1.000	1.000	1.000
	551000.52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
	551000.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	400	400	-400	0	400	400	400
	551000.52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
	551000.52470000 Sonstige Verbrauchsmittel	66,60	100	100	-100	0	100	100	100
	551000.52543000 an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	100	100	100	200	100	100	100
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.628,08	1.000	1.000	-600	400	1.000	1.000	1.000
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.628,08	-1.000	-1.000	600	-400	-1.000	-1.000	-1.000
E 20	Ordentliches Ergebnis	-1.628,08	-1.000	-1.000	600	-400	-1.000	-1.000	-1.000
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-3.889,11	-2.200	-2.200	600	-1.600	-2.200	-2.200	-2.200

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Leistung	551000	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	
			Ortsbürgermeister Michael Kring

Teilhaushalt (03 Teilhaushalt 3) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.957,43	-2.200	-2.200	600	-1.600	-2.200	-2.200	-2.200
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-3.957,43	-2.200	-2.200	600	-1.600	-2.200	-2.200	-2.200

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Leistung	555900	Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	Ortsbürgermeister Michael Krings

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (03 Teilhaushalt 3)	
Produkt:	555900 Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Verbesserung und Erhaltung der Infrastruktur in der Landwirtschaft durch die Vorhaltung von Wirtschaftswegen. Kostenbeteiligung beim Ausbau und Unterhaltung durch die Jagdgenossenschaft.
Auftragsgrundlage:	Satzung über die Benutzung der Feldwege, Gemeinderatsbeschlüsse
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Michael Krings
Zielgruppe:	Landwirte, Einwohner
Ziele:	Verkehrssichere Bereitstellung und Instandhaltung der Wirtschaftswege, langfristig Verringerung des Wegenetzes durch Umliegung. Beibehaltung des Abrechnungssystems mit der Jagdgenossenschaft und somit keine Beitragsabrechnung mit den Anliegern der Grundstücke.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	Einwohner vom 30.06.2008 (Hauptwohnung) € Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung
Kennzahlen:	€ / Einwohner
Erläuterungen	

Teilhaushalt (03 Teilhaushalt 3) verantwortlich Frau/Herr									
Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.300	1.300	-1.300		1.300	1.300	1.300
	555900.52330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	1.000	1.000	-1.000	0	1.000	1.000	1.000
	555900.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
	555900.52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
	555900.52380001 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände ab 60 € bis 1.000. netto €	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	185,98	1.500	1.500	-1.300	200	1.500	1.500	1.500
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-153,54	-400	-400	1.300	900	-400	-400	-400
E 20	Ordentliches Ergebnis	-153,54	-400	-400	1.300	900	-400	-400	-400
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-153,54	-400	-400	1.300	900	-400	-400	-400

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Leistung	555900	Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	Ortsbürgermeister Michael Kring

Teilhaushalt (03 Teilhaushalt 3) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-300	-300	1.300	1.000	-300	-300	-300
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag		-300	-300	1.300	1.000	-300	-300	-300



Teilhaushalt 4



Produkte

553000 Friedhofs- und Bestattungswesen

Teilhaushalt (04 Teilhaushalt 4) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	715,31	1.100	1.100	900	2.000	2.000	2.000	2.000
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.162,34	1.700	1.700	900	2.600	2.600	2.600	2.600
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284,63	1.500	1.500	-600	900	1.500	1.500	1.500
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.970,13	3.400	3.400	-600	2.800	3.400	3.400	3.400
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-807,79	-1.700	-1.700	1.500	-200	-800	-800	-800
E 20	Ordentliches Ergebnis	-807,79	-1.700	-1.700	1.500	-200	-800	-800	-800
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-2.687,27	-2.900	-2.900	1.500	-1.400	-2.000	-2.000	-2.000

Teilhaushalt (04 Teilhaushalt 4) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.304,49	-2.200	-2.200	2.000	-200	-800	-800	-800
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.400,00	500	500	-500		500	500	500
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400,00	500	500	-500		500	500	500
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400,00	500	500	-500		500	500	500
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-904,49	-1.700	-1.700	1.500	-200	-300	-300	-300

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Leistung	553000	Friedhofs- und Bestattungswesen	Ortsbürgermeister Michael Kring

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (04 Teilhaushalt 4)	
Produkt:	553000 Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Der Friedhof besteht aus dem Gräberfeld, der Leichenhalle, den Gehwegen und der Einfriedung.
Auftragsgrundlage:	Bestattungsgesetz, Friedhofsgebührensatzung, Friedhofssatzung
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Michael Kring
Zielgruppe:	Hinterbliebene und Nutzungsberechtigte der Grabstätten, sowie alle Besucher des Friedhofs.
Ziele:	Instandhaltung der gesamten Friedhofsanlagen. Angemessene Vorhaltung von Bestattungsflächen für alle Bestattungsarten. Effektiver Einsatz der Bauhofmitarbeiter zur Unterhaltung und Bewirtschaftung. Fachgerechte Aufbewahrung der Leichen und Urnen vom Zeitpunkt der Überführung bis zu deren Bestattung. Würdige, ortsübliche und pietätvolle Bestattung aller Verstorbenen. Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht hauptsächlich bei den Grabsteinen. Anfertigung von Belegungsplänen, um eine einfache Verwaltung der Grabnutzungsrechte für die Zukunft zu ermöglichen. Es ist eine Kostendeckung für den gesamten Friedhof anzustreben.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	Einwohner vom 30.06.2008 (Hauptwohnung) Sterbefälle der letzten 6 Jahre (2003 bis 2008) Durchschnitt Sterbefälle / Jahr der letzten 6
Kennzahlen:	€ / Einwohner € / Sterbefall Durchschnitt
Erläuterungen	

Teilhaushalt (04 Teilhaushalt 4) verantwortlich Frau/Herr									
Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	715,31	1.100	1.100	900	2.000	2.000	2.000	2.000
	553000.43224000 für das Bestattungswesen	120,00	600	600	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000
	553000.43900000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	595,31	500	500	-500	0	0	0	0
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.162,34	1.700	1.700	900	2.600	2.600	2.600	2.600
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284,63	1.500	1.500	-600	900	1.500	1.500	1.500
	553000.52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	19,99	100	100	-100	0	100	100	100
	553000.52920000 sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	500	500	-500	0	500	500	500
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.970,13	3.400	3.400	-600	2.800	3.400	3.400	3.400
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-807,79	-1.700	-1.700	1.500	-200	-800	-800	-800
E 20	Ordentliches Ergebnis	-807,79	-1.700	-1.700	1.500	-200	-800	-800	-800
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-2.687,27	-2.900	-2.900	1.500	-1.400	-2.000	-2.000	-2.000

Haupt-Produktbereich 5
 Produktbereich 55
 Leistung 553000

Gestaltung Umwelt
 Natur- und Landschaftspflege
 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ortsbürgermeister Michael
 Kring

Teilhaushalt (04 Teilhaushalt 4) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.304,49	-2.200	-2.200	2.000	-200	-800	-800	-800
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.400,00	500	500	-500		500	500	500
	553000.68270000 Grabnutzungsentgelte	1.400,00	500	500	-500	0	500	500	500
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400,00	500	500	-500		500	500	500
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400,00	500	500	-500		500	500	500
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-904,49	-1.700	-1.700	1.500	-200	-300	-300	-300



Teilhaushalt 5



Produkte

- 573120** Dorfgemeinschaftshäuser
- 573190** Sonstiges

Teilhaushalt (05 Teilhaushalt 5) verantwortlich Frau/Herr									
Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.735,83	6.100	6.100	-350	5.750	6.100	6.100	6.100
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.554,13	11.000	11.000	-350	10.650	11.000	11.000	11.000
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.815,11	-4.600	-4.600	350	-4.250	-4.600	-4.600	-4.600
E 20	Ordentliches Ergebnis	-4.815,11	-4.600	-4.600	350	-4.250	-4.600	-4.600	-4.600
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-4.418,78	-5.500	-5.500	350	-5.150	-5.500	-5.500	-5.500

Teilhaushalt (05 Teilhaushalt 5) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.733,50	-4.500	-4.500	350	-4.150	-4.500	-4.500	-4.500
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-2.733,50	-4.500	-4.500	350	-4.150	-4.500	-4.500	-4.500

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus	
Leistung	573120	Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	Ortsbürgermeister Michael Kring

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (05 Teilhaushalt 5)	
Produkt:	573120 Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Das Dorfgemeinschaftshaus wird bei privaten Feiern, als auch von den Ortsvereinen genutzt. Die Einrichtung ist kultureller Mittelpunkt in der Ortsgemeinde.
Auftragsgrundlage:	Beschlüsse des Ortsgemeinderates
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Michael Kring
Zielgruppe:	Einwohner, Ortsvereine
Ziele:	Sicherung und Erhaltung des Dorfgemeinschaftshauses. Höhere Auslastung bei Einwohnern und Ortsvereinen anstreben. Bedarfsgerechte und effektive Bewirtschaftung der Einrichtung.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	Einwohner vom 30.06.2008 (Hauptwohnung) € Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung
Kennzahlen:	€ / Einwohner
Erläuterungen	

Teilhaushalt (05 Teilhaushalt 5) verantwortlich Frau/Herr									
Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.477,74	5.700	5.700	-250	5.450	5.700	5.700	5.700
	573120.52380001 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände ab 60 € bis 1.000. netto €	0,00	200	200	-200	0	200	200	200
	573120.52470000 Sonstige Verbrauchsmittel	0,00	200	200	-50	150	200	200	200
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.156,72	10.300	10.300	-250	10.050	10.300	10.300	10.300
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.417,70	-3.900	-3.900	250	-3.650	-3.900	-3.900	-3.900
E 20	Ordentliches Ergebnis	-4.417,70	-3.900	-3.900	250	-3.650	-3.900	-3.900	-3.900
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-4.021,37	-3.600	-3.600	250	-3.350	-3.600	-3.600	-3.600

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus	
Leistung	573120	Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	Ortsbürgermeister Michael Kring

Teilhaushalt (05 Teilhaushalt 5) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.448,67	-2.800	-2.800	250	-2.550	-2.800	-2.800	-2.800
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-2.448,67	-2.800	-2.800	250	-2.550	-2.800	-2.800	-2.800

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus	
Leistung	573190	Sonstiges	Ortsbürgermeister Michael Kring

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (05 Teilhaushalt 5)	
Produkt:	573190 Sonstiges
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Die Grillhütte wird überwiegend an Einwohner und Ortsvereine vermietet.
Auftragsgrundlage:	Beschlüsse des Ortsgemeinderates
Art der Aufgabe:	Freiwillige Aufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Michael Kring
Zielgruppe:	Einwohner, Ortsvereine
Ziele:	Sicherung und Erhaltung der Grillhütte. Höhere Auslastung bei Einwohnern und Ortsvereinen anstreben. Bedarfsgerechte und effektive Bewirtschaftung der Einrichtung.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	Einwohner vom 30.06.2008 (Hauptwohnung) € Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung
Kennzahlen:	€ / Einwohner
Erläuterungen	

Teilhaushalt (05 Teilhaushalt 5) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258,09	400	400	-100	300	400	400	400
	573190.52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	100	100	-100	0	100	100	100
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	397,41	700	700	-100	600	700	700	700
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-397,41	-700	-700	100	-600	-700	-700	-700
E 20	Ordentliches Ergebnis	-397,41	-700	-700	100	-600	-700	-700	-700
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-397,41	-1.900	-1.900	100	-1.800	-1.900	-1.900	-1.900

Haupt-Produktbereich 5
 Produktbereich 57
 Leistung 573190

Gestaltung Umwelt
 Wirtschaft und Tourismus
 Sonstiges

Ortsbürgermeister Michael
 Kring

Teilhaushalt (05 Teilhaushalt 5) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-284,83	-1.700	-1.700	100	-1.600	-1.700	-1.700	-1.700
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-284,83	-1.700	-1.700	100	-1.600	-1.700	-1.700	-1.700



Teilhaushalt 6

Produkte

- 611000** Steuern, allgemeine Einrichtungen,
allgemeine Umlagen,
- 612000** Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt (06 Teilhaushalt 6) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	160.893,96	187.700	191.700	-10.700	181.000	194.700	199.200	202.700
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	64.992,00	89.900	89.900	-7.000	82.900	82.900	82.900	82.900
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	225.885,96	277.600	281.600	-17.700	263.900	277.600	282.100	285.600
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	188.167,13	217.000	217.000	-3.000	214.000	214.000	214.100	214.100
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	188.167,13	217.000	217.000	-3.000	214.000	214.000	214.100	214.100
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	37.718,83	60.600	64.600	-14.700	49.900	63.600	68.000	71.500
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.282,42	4.400	8.400	-6.000	2.400	6.900	7.700	8.600
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-1.227,10	-4.100	-8.100	6.000	-2.100	-6.600	-7.400	-8.300
E 20	Ordentliches Ergebnis	36.491,73	56.500	56.500	-8.700	47.800	57.000	60.600	63.200
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	36.491,73	56.500	56.500	-8.700	47.800	57.000	60.600	63.200

Teilhaushalt (06 Teilhaushalt 6) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	38.656,20	56.500	56.500	-8.700	47.800	57.000	60.600	63.200
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	38.656,20	56.500	56.500	-8.700	47.800	57.000	60.600	63.200
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten		179.900		34.400	34.400	168.900	185.900	
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	2.081,01	4.000	4.000	400	4.400	5.000	8.000	10.000
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-2.081,01	175.900	-4.000	34.000	30.000	163.900	177.900	-10.000
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		-5.500	-5.400	200	-5.200	-7.200	-7.600	-8.400
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.019,29	170.400	-9.400	34.200	24.800	156.700	170.300	-18.400

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Leistung	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Ortsbürgermeister Michael Krings

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (06 Teilhaushalt 6)	
Produkt:	611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Die Ortsgemeinde finanziert sich überwiegend aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen. Gleichzeitig hat sie im Rahmen des Finanzausgleichs verschiedene Umlagen zu entrichten. Steuereinnahmen: Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Allgemeine Zuweisungen: Schlüsselzuweisungen, Ausgleichsleistung gem. § 21 LFAG Umlagen: Gewerbesteuerumlage, Umlage Fonds Deutsche Einheit, Kreisumlage, Verbandsgemeindeumlage
Auftragsgrundlage:	Haushaltssatzung, Kommunalabgabengesetz, Landesfinanzausgleichsgesetz
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Michael Krings
Zielgruppe:	Steuerpflichtige, Verbandsgemeinde, Kreis
Ziele:	Beachtung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 94 GemO, insbesondere Beachtung der Nachrangigkeit einzelner Finanzmittelgruppen (Subsidiaritätsprinzip). Hohe Steuergerechtigkeit und Sicherung, sowie Ausschöpfung aller gesetzlichen Steuereinnahmelmöglichkeiten. Rechtliche und fehlerfreie Erhebung der Gemeindesteuern. Wirtschaftliche Mittelverwendung durch Einhaltung des Haushaltsplans. Oberste Zielsetzung ist der Haushaltsausgleich.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Land Rheinland-Pfalz, Ortsgemeinde
Grundzahlen:	Einwohner vom 30.06.2008 (Hauptwohnung) € Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung
Kennzahlen:	€ / Einwohner
Erläuterungen	

Teilhaushalt (06 Teilhaushalt 6) verantwortlich Frau/Herr									
Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	160.893,96	187.700	191.700	-10.700	181.000	194.700	199.200	202.700
	611000.40120000 Grundsteuer B	30.353,03	36.000	36.000	400	36.400	37.000	38.000	38.000
	611000.40130000 Gewerbesteuer	12.899,08	12.000	12.000	900	12.900	14.000	14.500	15.000
	611000.40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	99.871,22	122.000	126.000	-18.200	107.800	118.000	120.000	122.000
	611000.40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	949,27	800	800	200	1.000	1.000	1.000	1.000
	611000.40330000 Hundesteuer	2.605,67	2.600	2.600	-200	2.400	2.400	2.400	2.400
	611000.40521000 Familienleistungsausgleich	10.201,05	10.000	10.000	6.200	16.200	18.000	19.000	20.000
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	64.992,00	89.900	89.900	-7.000	82.900	82.900	82.900	82.900
	611000.41111000 Schlüsselzuweisung A	64.992,00	83.300	83.300	-5.800	77.500	77.500	77.500	77.500
	611000.41112000 Schlüsselzuweisung B	0,00	6.600	6.600	-1.200	5.400	5.400	5.400	5.400
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	225.885,96	277.600	281.600	-17.700	263.900	277.600	282.100	285.600
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	188.167,13	217.000	217.000	-3.000	214.000	214.000	214.100	214.100
	611000.54310000 Gewerbesteuerumlage	1.161,13	1.100	1.100	100	1.200	1.200	1.300	1.300
	611000.54421000 Landkreise	94.037,00	110.400	110.400	-1.600	108.800	108.800	108.800	108.800
	611000.54423000 Verbandsgemeinden	92.969,00	105.500	105.500	-1.500	104.000	104.000	104.000	104.000
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	188.167,13	217.000	217.000	-3.000	214.000	214.000	214.100	214.100
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	37.718,83	60.600	64.600	-14.700	49.900	63.600	68.000	71.500
E 20	Ordentliches Ergebnis	37.718,83	60.600	64.600	-14.700	49.900	63.600	68.000	71.500
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	37.718,83	60.600	64.600	-14.700	49.900	63.600	68.000	71.500

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Leistung	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Ortsbürgermeister Michael Kring

Teilhaushalt (06 Teilhaushalt 6) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	39.830,30	60.600	64.600	-14.700	49.900	63.600	68.000	71.500
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	39.830,30	60.600	64.600	-14.700	49.900	63.600	68.000	71.500

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Leistung	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Ortsbürgermeister Michael Kring

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (06 Teilhaushalt 6)	
Produkt:	612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Darstellung der Zinserträge und Zinsaufwendungen, u.a auch die Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung an und von der Verbandsgemeinde Loreley (Kassenbestand).
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Michael Kring
Zielgruppe:	Ortsgemeinderat und Haupt- und Finanzausschuss
Ziele:	Gewährleistung geringer Aufwendungen für kurz- und langfristige Finanzierungen.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Ortsgemeinde
Grundzahlen:	Einwohner vom 30.06.2008 (Hauptwohnung) € Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung
Kennzahlen:	€ / Einwohner
Erläuterungen	

Teilhaushalt (06 Teilhaushalt 6) verantwortlich Frau/Herr									
Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
				in €					
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.282,42	4.400	8.400	-6.000	2.400	6.900	7.700	8.600
	612000.57430000 an Gemeinden und Gemeindeverbände	4,87	100	100	600	700	600	500	400
	612000.57512000 an Sparkassen	1.090,08	4.000	8.000	-6.600	1.400	6.000	7.000	8.000
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-1.227,10	-4.100	-8.100	6.000	-2.100	-6.600	-7.400	-8.300
E 20	Ordentliches Ergebnis	-1.227,10	-4.100	-8.100	6.000	-2.100	-6.600	-7.400	-8.300
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-1.227,10	-4.100	-8.100	6.000	-2.100	-6.600	-7.400	-8.300

Haupt-Produktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Leistung 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ortsbürgermeister Michael
Kring

Teilhaushalt (06 Teilhaushalt 6) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Haushaltsjahr 2024			Planungs- daten 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.174,10	-4.100	-8.100	6.000	-2.100	-6.600	-7.400	-8.300
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-1.174,10	-4.100	-8.100	6.000	-2.100	-6.600	-7.400	-8.300
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten		179.900		34.400	34.400	168.900	185.900	
	612000.69253000 Laufzeit 5 Jahre und mehr	0,00	179.900	0	34.400	34.400	168.900	185.900	0
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	2.081,01	4.000	4.000	400	4.400	5.000	8.000	10.000
	612000.79250000 vom inländischen Geldmarkt	2.081,01	4.000	4.000	400	4.400	5.000	8.000	10.000
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-2.081,01	175.900	-4.000	34.000	30.000	163.900	177.900	-10.000
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		-5.500	-5.400	200	-5.200	-7.200	-7.600	-8.400
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.019,29	170.400	-9.400	34.200	24.800	156.700	170.300	-18.400



Anlagen



**Vorlagen, Niederschriften usw.,
Genehmigungen Kreisverwaltung**

**Offenlage des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024,
des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2024 und seiner Anlagen
der Ortsgemeinde Lykershausen
gemäß § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO)**

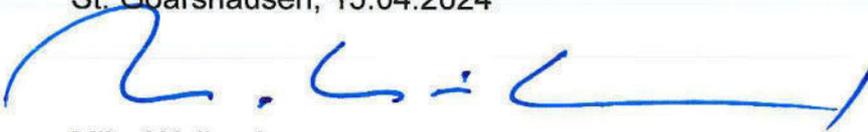
Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Lykershausen liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohner

ab dem 22.04.2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) aus.

Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2024 und seiner Anlagen der Ortsgemeinde Lykershausen sind **innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Fachbereich I Organisation und Finanzen, Sachgebiet Finanzen, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen einzureichen.

St. Goarshausen, 15.04.2024



Mike Weiland
Bürgermeister

Zweckverband „Schloss Balmoral Bad Ems“

Die nächste Sitzung des Zweckverbandes „Schloss Balmoral Bad Ems“ findet am **Donnerstag, den 25.04.2024 um 14:30, im „Artist Residency Schloss Balmoral“ in Bad Ems** statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften vom 28.04.2023 über die Sitzung vom 25.04.2023
2. Haushalt des Zweckverbandes; Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2023
3. Haushalt des Zweckverbandes; Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Sanierungskonzeptes für Schloss Balmoral
5. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Jörg Denninghoff, Verbandsvorsteher



LYKERSHAUSEN

www.lykershausen.eu

Offenlage des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024, des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2024 und seiner Anlagen der Ortsgemeinde Lykershausen gemäß § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Lykershausen liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohner **ab dem 22.04.2024** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) aus.

Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2024 und seiner Anlagen der Ortsgemeinde Lykershausen sind **innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Fachbereich I Organisation und Finanzen, Sachgebiet Finanzen, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen einzureichen.

*St. Goarshausen, 15.04.2024
Mike Weiland, Bürgermeister*



OSTERSPAI

www.osterspai.de

Jagdgenossenschaft Osterspai-Filsen und Angliederungsgenossenschaft Osterspai

Die Veröffentlichung im Loreley-Echo, Ausgabe Nr. 10/2024 vom 08. März 2024, war fehlerhaft und wird hiermit zurückgezogen.



ST. GOARSHAUSEN

www.loreleystadt.de

Amtliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft St. Goarshausen

Gemäß § 5 der Satzung der Jagdgenossenschaft St. Goarshausen werden hiermit die Mitglieder der Jagdgenossenschaft St. Goarshausen zu einer Genossenschaftsversammlung für **Donnerstag, den 16.05.2024, 19.00 Uhr in das Rathaus, Bahnhofstr. 8, St. Goarshausen** eingeladen. Jagdgenossen sind alle Eigentümer von Grundstücken, die zu dem Gemeinschaftlichen Jagdbezirk St. Goarshausen gehören. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Jagdgenosse den Umfang seiner Flächen nachweisen muss und die Gesamtgröße der Fläche bei der Stimmabgabe, insbesondere bei Wahlen auf den Stimmzetteln zu vermerken ist.

Nichtöffentliche Sitzung Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der fristgerechten und satzungsgemäßen Einladung
2. Vorstellung der Tagesordnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2022 und 2023
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Neuwahl des Jagdvorstehers
6. Neuwahl des 1. Beisitzers
7. Neuwahl des Stellvertreters des 1. Beisitzers
8. Allgemeines, Fragen; Verschiedenes

Hinweis: Zur Versammlung haben die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen einen Flächennachweis (z.B. Grundbuchauszug, Bestandsnachweis des Kulturamtes etc.) zur Ermittlung der Stimmenverhältnisse mitzuführen. Jeder Jagdgenosse / Jagdgenossin kann sich durch einen anderen Jagdgenossen / Jagdgenossin vertreten lassen. Hierzu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich. **Mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse / Jagdgenossin in seiner Person vereinigen.**

*St. Goarshausen, 10.04.2024
Dietmar Platt, Jagdvorsteher*

INFORMATIONEN AUS DEN GEMEINDEN



**VERBANDSGEMEINDE
LORELEY**

Vorverlegung des Annahmeschlusses

Bedingt durch die anstehenden Feiertage wird der Annahmeschluss für die nachstehenden Kalenderwochen wie folgt festgesetzt:

KW 18/2024 (Erscheinungsdatum 03.05.2024)

Freitag, 26.04.2024, 12.00 Uhr

KW 19/2024 (Erscheinungsdatum 10.05.2024)

Freitag, 03.05.2024, 12.00 Uhr

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, dass zu spät eingesandte Manuskripte nur für die darauffolgende Ausgaben berücksichtigt werden können.

Zusätzlich sind alle Vorverlegungen für das Jahr 2024 jederzeit auf der Homepage der Verbandsgemeinde Loreley unter Verwaltung - Wochenzeitung „Loreley-Echo“ abrufbar.

Verbandsgemeindeverwaltung Loreley

- Telefon: 06771/919-0
- Fax: 06771/919-135
- Verwaltung allgemein/Poststelle: rathaus@vg-loreley.de
- Rechnungen: rechnungen@vg-loreley.de
- Loreley-Echo/Amtsblatt: wochenzeitung@vg-loreley.de
- Standesamt: standesamt@vg-loreley.de
- Datenschutz: datenschutz@vg-loreley.de
- Ehrenamtslotse: ehrenamt@vg-loreley.de
- Presse: presse@vg-loreley.de
- Wirtschaftsförderung: wirtschaftsfoerderung@vg-loreley.de
- Breitbandausbau: breitband@vg-loreley.de
- Kinder- und Jugendbüro: jugendpflege@vg-loreley.de
- Bauhof: bauhof@vg-loreley.de
- Wahlbüro: wahlbuero@vg-loreley.de
- Wald- und Forstangelegenheiten: forst@vg-loreley.de
- EDV/Web-Administration: edv@vg-loreley.de
- Werke allgemein: werke@vg-loreley.de

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.vg-loreley.de.
Ihren Wunschtermin im Bürgerbüro und beim Standesamt können Sie ganz einfach online vereinbaren:





- Kommunalaufsicht -

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises ♦ Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems

Gegen Empfangsbekanntnis

Bürgermeister der
Ortsgemeinde Lykershausen
Herrn Michael Kring
Kirchstraße 3
56346 Lykershausen

Aktenzeichen:

9/91-OG Lykershausen

Sachbearbeiter:

Dagmar Fuchs

Durchwahl:

(02603) 972-178

Telefax:

(02603) 972-6178

Zimmer:

332

Email:

Dagmar.fuchs@rhein-lahn.rlp.de

Datum:

03. Juni 2024

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO); Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Lykershausen für das Haushaltsjahr 2024 hier: Kommunalaufsichtliche Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Kring,

mit Schreiben vom 27.03.2024, hier eingegangen am 02.04.2024, wurde die vom Ortsgemeinderat Lykershausen in seiner Sitzung am 15.05.2024 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den entsprechenden Bestandteilen und Anlagen vorgelegt und die notwendigen Genehmigungen beantragt.

Hinsichtlich der vorliegenden Haushaltssatzung ergehen auf Grund der §§ 98 Abs. 1, 97 Abs. 2, 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Entscheidungen:

1. Wir erteilen unsere Genehmigung zu dem Gesamtbetrag der **Investitionskredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **2024** erforderlich ist, in Höhe von 34.400,00 €.
2. Wir erteilen unsere Genehmigung zu dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite für die **Ortsgemeinde** aufgenommen werden müssen, in Höhe von 169.000,00 €.
3. Wir erteilen unsere Genehmigung zu dem Höchstbetrag der **Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2024** in Höhe von **78.500,00 €**.
4. Auf Grund der §§ 97 Abs. 2 und 121 GemO beanstanden wir den vorgelegten Haushalt wegen Verstoß gegen §§ 93 Abs. 4 GemO i. V. m. 18 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.5.2006 (GVBl. S. 203) in der derzeit gültigen Fassung, da der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden kann.

Servicezeiten: montags-freitags 08.00 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung	Email: information@rhein-lahn.rlp.de Internet: www.rhein-lahn-kreis.de Dienstgebäude: Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems	Gläubiger-Ident-Nr.: DE71ZZZ00000064069 Nassauische Sparkasse Bad Ems IBAN-Nr. DE58 5105 0015 0552 0529 00 BIC: NASSDE55XXX Postbank Frankfurt IBAN-NR. DE13 5001 0060 0002 3746 04 BIC: PBNKDEFFXXX Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e.G. IBAN-Nr. DE65 5709 2800 0200 4758 01 BIC: GENODE51DIE
--	--	--

5. Aufgrund der §§ 93 Abs. 4 i. V. m. 122 GemO ordnen wir an, dass die Ortsgemeinde Lykershausen bis spätestens 20.06.2024 geeignete Maßnahmen zu ergreifen hat, um dem Verstoß gegen das Haushaltsausgleichsgebot im Ergebnishaushalt 2024 zu begegnen oder alternativ den Hebesatz für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2024 (mit Wirkung von Beginn des Haushaltsjahres) auf 505 v. H. festzusetzen hat.
6. Die sofortige Vollziehung der Anordnung für das Haushaltsjahr 2024 unter Ziffer 5 dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im öffentlichen Interesse angeordnet.
7. Für den Fall des fruchtlosen Fristablaufs der vorstehenden Anordnung unter Ziffer 5 wird hiermit eine kommunalaufsichtliche Ersatzvornahme anstelle und auf Kosten der Ortsgemeinde Lykershausen gemäß § 123 GemO ausdrücklich angedroht.

Im Einzelnen:

Gesamtbetrag der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen (Ziffer 1 und 2):

Die Ortsgemeinde Lykershausen begehrt die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 95 Abs. 4 GemO zu dem Gesamtbetrag der Investitionskredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2024 erforderlich ist, in Höhe von 34.400,00 € sowie zu dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite für die **Ortsgemeinde** aufgenommen werden müssen, in Höhe von 169.000,00 €.

Gemäß § 94 Abs. 4 GemO bedarf der in der Haushaltssatzung jeweils festgelegte Gesamtbeitrag der Investitionskredite der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Für die Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen gelten die gleichen Maßstäbe wie für die Genehmigung von Investitionskrediten.

Kredite dürfen nach § 94 Abs. 4 GemO nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Daher sind vorhandene Finanzmittel (z. B. frei Finanzspitze) vorrangig zur Finanzierung der Investitionsauszahlungen einzusetzen sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist und keine Liquiditätsverbindlichkeiten bestehen.

Jede kommunale Gebietskörperschaft entscheidet grundsätzlich selbst über die Finanzierung ihrer Investitionsauszahlungen, soweit diese durch andere Einzahlungen (z. B. Zuwendungen) nicht gedeckt sind. Bei einer Finanzierung mit Investitionskrediten hat nach § 103 Abs. 2 GemO die Aufsichtsbehörde die vorgesehene Kreditaufnahme unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtung mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune *nicht* in Einklang steht und insofern eine geordnete Haushaltswirtschaft gefährdet. Als ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit kann u. a. die Berechnung der sogenannten „Freie Finanzspitze“ herangezogen werden.

Die von der Ortsgemeinde Lykershausen vorgelegte Berechnung der sog. „freien Finanzspitze“ weist sowohl für das laufende Haushaltsjahr 2024 wie auch für alle Planjahre bis 2027 eine dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Eine Gebietskörperschaft, die Kredite aufnimmt, obwohl die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, begeht eine Rechtsverletzung.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dürfen erst dann veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, Bedarfsberechnungen, ein Investitionszeitplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (Folgekosten) beizufügen (§ 10 Abs. 2 GemHVO). Die haushaltsrechtlichen Erfordernisse

sind für den gesamten Finanzplanungszeitraum mit sämtlichen Planungsgrößen (Grunderwerb, Erschließung, Veräußerung, Beitragserhebung, Bedarfsberechnung) wirtschaftlich vertretbar darzustellen und zu dokumentieren.

Sollten keine Inlandkredite aufgenommen werden, so ist jedoch eine Kreditaufnahme auf die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft beschränkt.

Liquiditätssicherung (Ziffer 3):

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse gemäß § 68 Abs. 4 GemO bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 95 Abs. 4 Nr. 3 GemO). Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung gegenüber der Verbandsgemeinde als Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr **2024** auf **78.500,00 €** festgesetzt.

Beanstandung Haushaltsausgleich (Ziffer 4):

Mit Vorlage der Haushaltssatzung 2024 konnte die Ortsgemeinde Lykershausen zunächst durchgängig auf eine ausgeglichene Haushaltssituation sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt verweisen.

Wie Sie uns mitteilen, ergab sich aufgrund des Haushaltsvollzugs für die Ortsgemeinde Lykershausen die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan für 2024, worauf in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 15.05.2024 die Planansätze für die Haushaltsjahre 2024 erneut beraten und beschlossen wurden.

Im Ergebnis führen die mit Vorlage der Haushaltsunterlagen dargestellten Veränderungen zu einem unausgeglichenen Ergebnishaushalt 2024.

Die Ortsgemeinde Lykershausen verstößt demnach gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs aus § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. §18 Abs. 1 GemHVO.

Die Ortsgemeinde Lykershausen muss ihre Haushaltswirtschaft so führen und planen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist, wobei die haushaltsrechtlichen Grundsätze zu beachten sind. Sie ist demzufolge vorrangig verpflichtet, den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest unter größtmöglicher Anspannung ihrer Kräfte das Haushaltsdefizit zu minimieren.

Die von der Ortsgemeinde Lykershausen vorgenommene Haushaltsplanung ist im Ergebnis nicht geeignet, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen.

Hinsichtlich der erforderlichen Einnahmoptimierung steht die Ortsgemeinde zwingend in der Pflicht, die ihr zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten vollständig abzuschöpfen, um dem aufgezeigten Verstoß gegen § 93 Abs. 4 GemO zu begegnen. Darüber hinaus obliegt es der Ortsgemeinde Lykershausen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Ausgabeansätze auf den Prüfstand zu stellen.

Soweit vorrangige Konsolidierungsbemühungen im Sinne des § 94 GemO nicht greifen, kommt letztendlich der Erhebung der gemeindlichen Realsteuern eine zentrale Bedeutung bei der Finanzierung der Aufgaben der Ortsgemeinde Lykershausen zu.

Die Ortsgemeinde Lykershausen hat beschlossen, die Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A auf 345 v.H., der Grundsteuer B auf 465 v.H. sowie der Gewerbesteuer auf 400 v.H. zu belassen.

Entsprechend ist der vorgelegte Haushalt auf Grund der §§ 97 Abs. 2 und 121 GemO wegen Verstoß gegen das Haushaltsausgleichsgebot im Ergebnishaushalt 2024 nach §§ 93 Abs. 4

GemO i. V. m. 18 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.5.2006 (GVBl. S. 203) in der derzeit gültigen Fassung zu beanstanden.

Anordnung Hebesatzfestsetzung (Ziffer 5):

Wie dargestellt, sind im Ergebnis die getroffenen Entscheidungen nicht geeignet, um darzulegen, dass die Ortsgemeinde Lykershausen unter größtmöglicher Kraftanstrengung alle ihr möglichen Vorkehrungen getroffen hat, die sich bietenden Möglichkeiten auf der Einnahme- und Ausgabeseite zur Verbesserung der finanziellen Lage konsequent auszuschöpfen.

Wie im Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley vom 16.05.2024 erläutert, sind die Möglichkeiten der Ortsgemeinde Lykershausen zur Einnahmebeschaffung bzw. Ausgabenreduzierung mittlerweile nahezu ausgeschöpft, dass als letztes Mittel lediglich die Anpassung der Steuerhebesätze in Betracht kommt. Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 15.05.2024 trotz Kenntnis dieser Situation beschlossen, die Steuerhebesätze nicht anzuheben.

Der Ortsgemeinde Lykershausen wird gem. Art. 28 Abs. 2 GG die kommunale Finanzhoheit gewährleistet. Kommt sie jedoch ihren Verpflichtungen nicht nach, kann die Kommunalaufsicht entsprechende Maßnahmen anordnen (§ 122 GemO).

Auf der Ausgabenseite ist die Aufsichtsbehörde grundsätzlich darauf beschränkt, eine Reduzierung der Mittel für freiwillige Leistungen der Gemeinde insgesamt anzumahnen, ohne ein konkretes Mittel oder einzelne geförderte Projekte für die gebotene Einsparung vorzuschreiben. Entsprechendes muss angesichts der verfassungsrechtlichen Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung für Anordnungen der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Einnahmeseite gelten, also für die Entscheidung über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Erhöhung der kommunalen Einnahmen und Erträge.

Daher bleibt die Ortsgemeinde Lykershausen zunächst aufgefordert, die Ausgabe- und Einnahmeansätze erneut auf den Prüfstand zu stellen, um dem Verstoß gegen das Haushaltsausgleichsgebot zu begegnen.

Andernfalls ist die staatliche Kommunalaufsichtsbehörde jedoch, unabhängig von der Frage einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung der Gemeinde durch das Land, bei sachgerechter Ausübung des ihr zustehenden Entschließungs- und Auswahlermessens im Rahmen der Rechtsaufsicht befugt, bei Nichterfüllung einer der Gemeinde obliegenden rechtlichen Verpflichtung einzugreifen und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgebots eine gegen diese Verpflichtung verstoßende Maßnahme zu beanstanden.

Ausnahmsweise darf die Kommunalaufsicht in das (alleinige) Recht der Kommune, selbst zu bestimmen, wie sie den Haushaltsausgleich gedenkt herbeizuführen, eingreifen. Zeigt eine Kommune - wie hier - nicht in ausreichendem Maße die Bereitschaft, von den ihr eingeräumten Handlungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen und stehen zugleich gesetzlich bestimmte Fristen - wie hier die in § 25 Abs. 3 GrStG normierte Frist für die Beschlussfassung über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni des Kalenderjahres - der Möglichkeit einer zeitlich nachfolgenden Korrektur entgegen, kann die Kommunalaufsicht von der Kommune per Anordnung auch eine konkrete Maßnahme verlangen und diese ggf. auch im Wege der Ersatzvornahme ersetzen (vgl. insbesondere VG Neustadt vom 23.06.2016, Az. 3 L 476/16.NW).

Darüber hinaus wurden zum 01.01.2023 die Nivellierungssätze der Realsteuern gesetzlich neu festgesetzt. In der Grundsteuer B erfolgte eine Anhebung von 365 v. H. um 100 Prozentpunkte auf nunmehr 465 v. H.. Es oblag der Ortsgemeinde Lykershausen den für sie bestehenden Steuerhebesatz der Grundsteuer B von 395 v. H. entsprechend anzuspannen. Jedoch ist lediglich eine Anhebung um 70 Prozentpunkte auf 465 v. H. erfolgt.

Maßnahmen zur Haushaltssanierung können auch Festsetzungen der Hebesätze weit oberhalb der Nivellierungssätze sein (vgl. Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Themenbeitrag 05.10.2021, Seite 3).

Die alternativ angeordnete Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes B auf 505 v. H. wird zu Mehrerträgen/-einzahlungen in Höhe von ca. 3.100 € führen. Damit gelingt der vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt 2024.

Die Anpassung des Steuerhebesatzes auf 505 v.H. ist im Vergleich zum bestehenden Nivellierungssatz in der Grundsteuer B in Höhe von 465 v. H. nicht unverhältnismäßig hoch angesetzt. Die Grenze der Höhe der Hebesätze ist erst bei einer sogenannten "Erdrosselungswirkung" dieser Steuer erreicht, also einer Höhe, die Steuerpflichtige unter normalen Umständen nicht mehr aufbringen können. Eine derartige Wirkung hat die Rechtsprechung aber bisher auch bei Hebesätzen von bis zu 995 % verneint.

Daher bleibt nach Abwägung des Ermessenspielraumes, um die finanzielle Situation der Ortsgemeinde Lykershausen nicht weiter zu verschlechtern, die Möglichkeit, der Anordnung der Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2024 (mit Wirkung von Beginn des Haushaltsjahres) auf 505 v. H. sofern von der Ortsgemeinde Lykershausen keine anderweitigen Aufwandskürzungen oder Ertragssteigerungen zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes ergriffen werden.

Wird der Anordnung der Steuerhebesatzfestsetzung für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2024 nicht nachgekommen, folgt in Verbindung mit dem sofortigen Vollzug die Ersatzvornahme nach § 123 GemO, damit die Erhöhung des Hebesatzes in der Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2024 vor dem Stichtag 30.06.2024 sicher gestellt wird.

Begründung des Sofortvollzugs (Ziffer 6):

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO liegt im besonderen öffentlichen Interesse.

Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung würde ein Widerspruch mit aufschiebender Wirkung gegen die Anordnung der Hebesatzerhöhung dazu führen, dass eine Beseitigung von rechtlichen Mängeln durch Fristablauf zum 30.06.2024 für das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr möglich wäre.

Die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ist nur bis zum 30. Juni des laufenden Jahres möglich, weshalb vorliegend im öffentlichen Interesse an einer geordneten Haushaltswirtschaft der defizitären OG Lykershausen mit der Festsetzung nicht bis zum Abschluss eines eventuellen rechtskräftigen Verfahrens zugewartet werden kann. Die OG Lykershausen hat diesen Zeitdruck durch ihr eigenes Zögern selbst zu verantworten und ein Zuwarten bis zum kommenden Haushaltsjahr ist aufgrund der defizitären Haushaltslage nicht angezeigt.

Androhung der Ersatzvornahme (Ziffer 7):

Kommt die OG Lykershausen der Anordnung einer Hebesatzerhöhung nicht bis zum 20.06.2024 nach, kann die Aufsichtsbehörde anstelle und auf Kosten der Gemeinde die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen (§ 123 GemO). Daher erfolgt die Androhung der Ersatzvornahme zu Ziffer 3 dieser Verfügung.

Vorläufige Haushaltsführung:

Bis zur öffentlichen Bekanntmachung einer rechtskonformen Haushaltssatzung für die Ortsgemeinde Lykershausen gelten die Festsetzungen und Haushaltsermächtigungen zur beschlossenen Haushaltssatzung vom 26.04.2023.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Loreley wird vom Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.rhein-lahn-kreis.de, Impressum, Elektronischer Zugang zur Verwaltung, aufgeführt sind. **Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend**

Die Widerspruchsfrist ist auch dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen ist. Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei einer der vorgenannten Behörden eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Denningheff
Landrat

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Homepage des Kreises (<https://www.rhein-lahn-kreis.de/dsgvo>) oder erhalten Sie bei Ihrer Kreisverwaltung.

Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lykershausen am 17.06.2024 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Lykershausen

Protokoll: M. Otten

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Erneute Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 inklusive des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2024 der Ortsgemeinde Lykershausen

Der Bürgermeister verweist auf die beiden Alternativen, welche mit Schreiben der Verbandsgemeinde allen Ratsmitgliedern zugegangen sind. Demnach stehen derzeit zwei Varianten zur Wahl, um den Haushalt der Gemeinde auszugleichen und somit eine Genehmigung des Haushaltes zu erreichen.

Variante 1: Der Rat beschließt, den Hebesatz der Grundsteuer für die Ortsgemeinde auf 505% festzusetzen

Variante 2: Der Rat beschließt, den im Haushalt für eine Dorfmoderation eingestellten Betrag zu verschieben und diese gegebenenfalls in den nächsten Haushalt wieder einzubringen

Nach einer kurzen Diskussion stellt Herr Kring die Varianten zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis zu Variante 1:

Der Rat beschließt mit 7 nein-Stimmen einstimmig die Ablehnung der Erhöhung des Hebesatzes auf 505%.

Abstimmungsergebnis zu Variante 2:

Der Rat beschließt mit 7 ja-Stimmen einstimmig die Dorfmoderation aus dem Haushalt 2024 zu entfernen und bei Bedarf in einem späteren Haushalt wieder aufzunehmen.

an	FB I – Organisation		 Beglaubigt
	FB I - Finanzen	x	
	FB II		
	FB III		
	FB IV		

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises



- Kommunalaufsicht -

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises ♦ Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems

Gegen Empfangsbekanntnis

Bürgermeister der
Ortsgemeinde Lykershausen
Herr Michael Kring
Kirchstraße 3
56346 Lykershausen

VG Loreley
z.Hd. Hr. Perscheid
56346 St. Joarshausen

Verbandsgemeindeverwaltung
Loreley
EING 07. Juni 2024
FB 1 Anl.

Aktenzeichen:
9/91-OG Lykershausen
Sachbearbeiter:
Dagmar Fuchs
Durchwahl:
(02603) 972-178
Telefax:
(02603) 972-6178
Zimmer:
332
Email:
Dagmar.fuchs@rhein-lahn.rlp.de
Datum:
03. Juni 2024

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO); Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Lykershausen für das Haushaltsjahr 2024 hier: Kommunalaufsichtliche Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Kring,

mit Schreiben vom 27.03.2024, hier eingegangen am 02.04.2024, wurde die vom Ortsgemeinderat Lykershausen in seiner Sitzung am 15.05.2024 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den entsprechenden Bestandteilen und Anlagen vorgelegt und die notwendigen Genehmigungen beantragt.

Hinsichtlich der vorliegenden Haushaltssatzung ergehen auf Grund der §§ 98 Abs. 1, 97 Abs. 2, 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Entscheidungen:

1. Wir erteilen unsere Genehmigung zu dem Gesamtbetrag der **Investitionskredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **2024** erforderlich ist, in Höhe von 34.400,00 €.
2. Wir erteilen unsere Genehmigung zu dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite für die **Ortsgemeinde** aufgenommen werden müssen, in Höhe von 169.000,00 €.
3. Wir erteilen unsere Genehmigung zu dem Höchstbetrag der **Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2024** in Höhe von **78.500,00 €**.
4. Auf Grund der §§ 97 Abs. 2 und 121 GemO beanstanden wir den vorgelegten Haushalt wegen Verstoß gegen §§ 93 Abs. 4 GemO i. V. m. 18 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.5.2006 (GVBl. S. 203) in der derzeit gültigen Fassung, da der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden kann.

Servicezeiten: montags-freitags 08.00 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung	Email: information@rhein-lahn.rlp.de Internet: www.rhein-lahn-kreis.de Dienstgebäude: Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems	Gläubiger-Ident-Nr.: DE71ZZZ00000064069 Nassauische Sparkasse Bad Ems IBAN-Nr. DE58 5105 0015 0552 0529 00 BIC: NASSDE55XXX Postbank Frankfurt IBAN-Nr. DE13 5001 0060 0002 3746 04 BIC: PBNKDEFFXXX Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e.G. IBAN-Nr. DE65 5709 2800 0200 4758 01 BIC: GENODE51DIE
--	--	--

5. Aufgrund der §§ 93 Abs. 4 i. V. m. 122 GemO ordnen wir an, dass die Ortsgemeinde Lykershausen bis spätestens 20.06.2024 geeignete Maßnahmen zu ergreifen hat, um dem Verstoß gegen das Haushaltsausgleichsgebot im Ergebnishaushalt 2024 zu begegnen oder alternativ den Hebesatz für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2024 (mit Wirkung von Beginn des Haushaltsjahres) auf 505 v. H. festzusetzen hat.
6. Die sofortige Vollziehung der Anordnung für das Haushaltsjahr 2024 unter Ziffer 5 dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im öffentlichen Interesse angeordnet.
7. Für den Fall des fruchtlosen Fristablaufs der vorstehenden Anordnung unter Ziffer 5 wird hiermit eine kommunalaufsichtliche Ersatzvornahme anstelle und auf Kosten der Ortsgemeinde Lykershausen gemäß § 123 GemO ausdrücklich angedroht.

Im Einzelnen:

Gesamtbetrag der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen (Ziffer 1 und 2):
Die Ortsgemeinde Lykershausen begehrt die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 95 Abs. 4 GemO zu dem Gesamtbetrag der Investitionskredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2024 erforderlich ist, in Höhe von 34.400,00 € sowie zu dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite für die **Ortsgemeinde** aufgenommen werden müssen, in Höhe von 169.000,00 €.

Gemäß § 94 Abs. 4 GemO bedarf der in der Haushaltssatzung jeweils festgelegte Gesamtbetrag der Investitionskredite der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Für die Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen gelten die gleichen Maßstäbe wie für die Genehmigung von Investitionskrediten.

Kredite dürfen nach § 94 Abs. 4 GemO nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Daher sind vorhandene Finanzmittel (z. B. frei Finanzspitze) vorrangig zur Finanzierung der Investitionsauszahlungen einzusetzen sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist und keine Liquiditätsverbindlichkeiten bestehen.

Jede kommunale Gebietskörperschaft entscheidet grundsätzlich selbst über die Finanzierung ihrer Investitionsauszahlungen, soweit diese durch andere Einzahlungen (z. B. Zuwendungen) nicht gedeckt sind. Bei einer Finanzierung mit Investitionskrediten hat nach § 103 Abs. 2 GemO die Aufsichtsbehörde die vorgesehene Kreditaufnahme unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtung mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune *nicht* in Einklang steht und insofern eine geordnete Haushaltswirtschaft gefährdet. Als ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit kann u. a. die Berechnung der sogenannten „Freie Finanzspitze“ herangezogen werden.

Die von der Ortsgemeinde Lykershausen vorgelegte Berechnung der sog. „freien Finanzspitze“ weist sowohl für das laufende Haushaltsjahr 2024 wie auch für alle Planjahre bis 2027 eine dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Eine Gebietskörperschaft, die Kredite aufnimmt, obwohl die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, begeht eine Rechtsverletzung.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dürfen erst dann veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, Bedarfsberechnungen, ein Investitionszeitplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (Folgekosten) beizufügen (§ 10 Abs. 2 GemHVO). Die haushaltsrechtlichen Erfordernisse

sind für den gesamten Finanzplanungszeitraum mit sämtlichen Planungsgrößen (Gründerwerb, Erschließung, Veräußerung, Beitragserhebung, Bedarfsberechnung) wirtschaftlich vertretbar darzustellen und zu dokumentieren.

Sollten keine Inlandkredite aufgenommen werden, so ist jedoch eine Kreditaufnahme auf die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft beschränkt.

Liquiditätssicherung (Ziffer 3):

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse gemäß § 68 Abs. 4 GemO bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 95 Abs. 4 Nr. 3 GemO). Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung gegenüber der Verbandsgemeinde als Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr **2024** auf **78.500,00 €** festgesetzt.

Beanstandung Haushaltsausgleich (Ziffer 4):

Mit Vorlage der Haushaltssatzung 2024 konnte die Ortsgemeinde Lykershausen zunächst durchgängig auf eine ausgeglichene Haushaltssituation sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt verweisen.

Wie Sie uns mitteilen, ergab sich aufgrund des Haushaltsvollzugs für die Ortsgemeinde Lykershausen die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan für 2024, worauf in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 15.05.2024 die Planansätze für die Haushaltsjahre 2024 erneut beraten und beschlossen wurden.

Im Ergebnis führen die mit Vorlage der Haushaltsunterlagen dargestellten Veränderungen zu einem unausgeglichenen Ergebnishaushalt 2024.

Die Ortsgemeinde Lykershausen verstößt demnach gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs aus § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. §18 Abs. 1 GemHVO.

Die Ortsgemeinde Lykershausen muss ihre Haushaltswirtschaft so führen und planen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist, wobei die haushaltsrechtlichen Grundsätze zu beachten sind. Sie ist demzufolge vorrangig verpflichtet, den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest unter größtmöglicher Anspannung ihrer Kräfte das Haushaltsdefizit zu minimieren.

Die von der Ortsgemeinde Lykershausen vorgenommene Haushaltsplanung ist im Ergebnis nicht geeignet, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen.

Hinsichtlich der erforderlichen Einnahmoptimierung steht die Ortsgemeinde zwingend in der Pflicht, die ihr zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten vollständig abzuschöpfen, um dem aufgezeigten Verstoß gegen § 93 Abs. 4 GemO zu begegnen. Darüber hinaus obliegt es der Ortsgemeinde Lykershausen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Ausgabeansätze auf den Prüfstand zu stellen.

Soweit vorrangige Konsolidierungsbemühungen im Sinne des § 94 GemO nicht greifen, kommt letztendlich der Erhebung der gemeindlichen Realsteuern eine zentrale Bedeutung bei der Finanzierung der Aufgaben der Ortsgemeinde Lykershausen zu.

Die Ortsgemeinde Lykershausen hat beschlossen, die Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A auf 345 v.H., der Grundsteuer B auf 465 v.H. sowie der Gewerbesteuer auf 400 v.H. zu belassen.

Entsprechend ist der vorgelegte Haushalt auf Grund der §§ 97 Abs. 2 und 121 GemO wegen Verstoß gegen das Haushaltsausgleichsgebot im Ergebnishaushalt 2024 nach §§ 93 Abs. 4

GemO i. V. m. 18 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.5.2006 (GVBl. S. 203) in der derzeit gültigen Fassung zu beanstanden.

Anordnung Hebesatzfestsetzung (Ziffer 5):

Wie dargestellt, sind im Ergebnis die getroffenen Entscheidungen nicht geeignet, um darzulegen, dass die Ortsgemeinde Lykershausen unter größtmöglicher Kraftanstrengung alle ihr möglichen Vorkehrungen getroffen hat, die sich bietenden Möglichkeiten auf der Einnahme- und Ausgabeseite zur Verbesserung der finanziellen Lage konsequent auszuschöpfen.

Wie im Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley vom 16.05.2024 erläutert, sind die Möglichkeiten der Ortsgemeinde Lykershausen zur Einnahmebeschaffung bzw. Ausgabenreduzierung mittlerweile nahezu ausgeschöpft, dass als letztes Mittel lediglich die Anpassung der Steuerhebesätze in Betracht kommt. Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 15.05.2024 trotz Kenntnis dieser Situation beschlossen, die Steuerhebesätze nicht anzuheben.

Der Ortsgemeinde Lykershausen wird gem. Art. 28 Abs. 2 GG die kommunale Finanzhoheit gewährleistet. Kommt sie jedoch ihren Verpflichtungen nicht nach, kann die Kommunalaufsicht entsprechende Maßnahmen anordnen (§ 122 GemO).

Auf der Ausgabenseite ist die Aufsichtsbehörde grundsätzlich darauf beschränkt, eine Reduzierung der Mittel für freiwillige Leistungen der Gemeinde insgesamt anzumahnen, ohne ein konkretes Mittel oder einzelne geförderte Projekte für die gebotene Einsparung vorzuschreiben. Entsprechendes muss angesichts der verfassungsrechtlichen Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung für Anordnungen der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Einnahmeseite gelten, also für die Entscheidung über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Erhöhung der kommunalen Einnahmen und Erträge.

Daher bleibt die Ortsgemeinde Lykershausen zunächst aufgefordert, die Ausgabe- und Einnahmeansätze erneut auf den Prüfstand zu stellen, um dem Verstoß gegen das Haushaltsausgleichsgebot zu begegnen.

Andernfalls ist die staatliche Kommunalaufsichtsbehörde jedoch, unabhängig von der Frage einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung der Gemeinde durch das Land, bei sachgerechter Ausübung des ihr zustehenden Entschließungs- und Auswahlermessens im Rahmen der Rechtsaufsicht befugt, bei Nichterfüllung einer der Gemeinde obliegenden rechtlichen Verpflichtung einzugreifen und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgebots eine gegen diese Verpflichtung verstoßende Maßnahme zu beanstanden.

Ausnahmsweise darf die Kommunalaufsicht in das (alleinige) Recht der Kommune, selbst zu bestimmen, wie sie den Haushaltsausgleich gedenkt herbeizuführen, eingreifen. Zeigt eine Kommune - wie hier - nicht in ausreichendem Maße die Bereitschaft, von den ihr eingeräumten Handlungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen und stehen zugleich gesetzlich bestimmte Fristen - wie hier die in § 25 Abs. 3 GrStG normierte Frist für die Beschlussfassung über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni des Kalenderjahres - der Möglichkeit einer zeitlich nachfolgenden Korrektur entgegen, kann die Kommunalaufsicht von der Kommune per Anordnung auch eine konkrete Maßnahme verlangen und diese ggf. auch im Wege der Ersatzvornahme ersetzen (vgl. insbesondere VG Neustadt vom 23.06.2016, Az. 3 L 476/16.NW).

Darüber hinaus wurden zum 01.01.2023 die Nivellierungssätze der Realsteuern gesetzlich neu festgesetzt. In der Grundsteuer B erfolgte eine Anhebung von 365 v. H. um 100 Prozentpunkte auf nunmehr 465 v. H.. Es oblag der Ortsgemeinde Lykershausen den für sie bestehenden Steuerhebesatz der Grundsteuer B von 395 v. H. entsprechend anzuspinnen. Jedoch ist lediglich eine Anhebung um 70 Prozentpunkte auf 465 v. H. erfolgt.

Maßnahmen zur Haushaltssanierung können auch Festsetzungen der Hebesätze weit oberhalb der Nivellierungssätze sein (vgl. Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Themenbeitrag 05.10.2021, Seite 3).

Die alternativ angeordnete Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes B auf 505 v. H. wird zu Mehrerträgen/-einzahlungen in Höhe von ca. 3.100 € führen. Damit gelingt der vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt 2024.

Die Anpassung des Steuerhebesatzes auf 505 v.H. ist im Vergleich zum bestehenden Nivellierungssatz in der Grundsteuer B in Höhe von 465 v. H. nicht unverhältnismäßig hoch angesetzt. Die Grenze der Höhe der Hebesätze ist erst bei einer sogenannten "Erdrosselungswirkung" dieser Steuer erreicht, also einer Höhe, die Steuerpflichtige unter normalen Umständen nicht mehr aufbringen können. Eine derartige Wirkung hat die Rechtsprechung aber bisher auch bei Hebesätzen von bis zu 995 % verneint.

Daher bleibt nach Abwägung des Ermessensspielraumes, um die finanzielle Situation der Ortsgemeinde Lykershausen nicht weiter zu verschlechtern, die Möglichkeit, der Anordnung der Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2024 (mit Wirkung von Beginn des Haushaltsjahres) auf 505 v. H. sofern von der Ortsgemeinde Lykershausen keine anderweitigen Aufwandskürzungen oder Ertragssteigerungen zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes ergriffen werden.

Wird der Anordnung der Steuerhebesatzfestsetzung für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2024 nicht nachgekommen, folgt in Verbindung mit dem sofortigen Vollzug die Ersatzvornahme nach § 123 GemO, damit die Erhöhung des Hebesatzes in der Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2024 vor dem Stichtag 30.06.2024 sicher gestellt wird.

Begründung des Sofortvollzugs (Ziffer 6):

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO liegt im besonderen öffentlichen Interesse.

Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung würde ein Widerspruch mit aufschiebender Wirkung gegen die Anordnung der Hebesatzerhöhung dazu führen, dass eine Beseitigung von rechtlichen Mängeln durch Fristablauf zum 30.06.2024 für das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr möglich wäre.

Die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ist nur bis zum 30. Juni des laufenden Jahres möglich, weshalb vorliegend im öffentlichen Interesse an einer geordneten Haushaltswirtschaft der defizitären OG Lykershausen mit der Festsetzung nicht bis zum Abschluss eines eventuellen rechtskräftigen Verfahrens zugewartet werden kann. Die OG Lykershausen hat diesen Zeitdruck durch ihr eigenes Zögern selbst zu verantworten und ein Zuwarten bis zum kommenden Haushaltsjahr ist aufgrund der defizitären Haushaltslage nicht angezeigt.

Androhung der Ersatzvornahme (Ziffer 7):

Kommt die OG Lykershausen der Anordnung einer Hebesatzerhöhung nicht bis zum 20.06.2024 nach, kann die Aufsichtsbehörde anstelle und auf Kosten der Gemeinde die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen (§ 123 GemO). Daher erfolgt die Androhung der Ersatzvornahme zu Ziffer 3 dieser Verfügung.

Vorläufige Haushaltsführung:

Bis zur öffentlichen Bekanntmachung einer rechtskonformen Haushaltssatzung für die Ortsgemeinde Lykershausen gelten die Festsetzungen und Haushaltsermächtigungen zur beschlossenen Haushaltssatzung vom 26.04.2023.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Loreley wird vom Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.rhein-lahn-kreis.de, Impressum, Elektronischer Zugang zur Verwaltung, aufgeführt sind. **Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend**

Die Widerspruchsfrist ist auch dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen ist. Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei einer der vorgenannten Behörden eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Denninghoff
Landrat

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Homepage des Kreises (<https://www.rhein-lahn-kreis.de/dsgvo>) oder erhalten Sie bei Ihrer Kreisverwaltung.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 gem. § 113 GemO
2. Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 gem. § 113 GemO

Filsen, 05.09.2024
Sven Faber
Ortsbürgermeister



KAUB
www.kaubamrhein.de

Bekanntmachung

Stadtrat

Herr Mario Herberich hat sein Mandat für den Stadtrat Kaub niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz wurde nach dem Ergebnis der Verhältniswahl der Nachrücker Herr Andreas Jeschke, wohnhaft in Kaub, in den Stadtrat Kaub berufen.

Kaub, den 06.09.2024
Martin Buschfort

Vorsitzender des Wahlausschusses



LYKERSHAUSEN
www.lykershausen.eu

1. Nachtragshaushaltsatzung der Ortsgemeinde Lykershausen für das Jahr 2024 vom 05.09.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltsatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag			
der Erträge	310.300	-12.400	297.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	310.300	-12.400	297.900
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.300	300	9.600
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500	-500	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400	34.000	34.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100	-34.500	-34.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-9.400	34.200	24.800

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite	von bisher	0 Euro	auf	34.400 Euro
Zusammen	von bisher	0 Euro	auf	34.400 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Ver-

pflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 0 Euro auf 169.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 0 Euro auf 169.000 €.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 50.000 € festgesetzt auf 78.500 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die bisherigen Gemeindesteuersätze werden nicht geändert.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 277.969 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 278.169 Euro und zum 31.12.2024 278.169 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 15.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Die 1. Nachtragshaushaltsatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ortsgemeinde Lykershausen, den 05.09.2024

Roland Todt

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Nachtragshaushaltsplan 2024 und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Lykershausen wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 22.04.2024 zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Nachtragshaushaltsatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wir erteilen unsere Genehmigung

1. zu dem Gesamtbetrag der **Investitionskredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **2024** erforderlich ist, in Höhe von 34.400,00 €.
2. zu dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite für die **Ortsgemeinde** aufgenommen werden müssen, in Höhe von 169.000,00 €.
3. zu dem Höchstbetrag **der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2024** in Höhe von **78.500,00 €**.

Sollten keine Inlandkredite aufgenommen werden, so ist jedoch eine Kreditaufnahme auf die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft beschränkt.

Ansonsten enthält die Nachtragshaushaltsatzung keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom Montag, 16.09.2024 bis Dienstag, 24.09.2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten,
Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 13.30 bis 18.00 Uhr und

Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

St. Goarshausen, den 05.09.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

Loreley

Mike Weiland

Bürgermeister